Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 30
75. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN ERFAHRUNGEN (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 26. JULI 1930 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Die Gründung der Eidgenossenschaft (Schluss) – Die Frage der Rechtschreibung (Fortsetzung) – Die Schweizerschulen im Ausland – Bundesfeier in den Ferien – Schul- und Vereinsnachrichten – Schulkinomatographie – Totentafel – Pestalozzianum – Schweizerischer Lehrerverein – Bücherschau – **Der Pädagogische Beobachter Nr. 11**

An die

Pelztierzucht-Interessenten!

Wollen Sie eine Pelztierzucht beginnen, die Ihnen eine vielversprechende Einnahmequelle verschafft, dann lassen Sie sich von der

Nerzfarm „Diana" Züberwangen

beraten.

Wir züchten **I. Cl. Quebec und Quebec-Labrador-Nerze,** von ausgeglichener Form und geben **heurige Nachzucht** zu kulantesten Bedingungen ab. Es lohnt sich unsere Tiere zu besichtigen. Kein Kaufzwang.

Vorzügliche Pensionsbedingungen.

Prospekte gratis.

Der Besitzer: **Keller Ed.,** Sohn,
Züberwangen bei Wil, Telephon 44.

Wander- u. Bergsport-

Ausrüstung

Badeartikel
Turner
Leichtathletik

Anerkannt leistungsfähige Bezugsquelle

1807

Prompter Versand ● Preisliste

Sporthaus Naturfreunde

ZÜRICH ● BERN

Bäckerstr.-Engelstr. 64 Von Werdt-Passage

NEU erschienen:

Näfelser Schlachtlied

Gedicht von G. Gallati — Musik von F. Pfirstinger
Ausgabe für eine Singstimme und Klavier Fr. 2.—
Zu beziehen von **G. Gallati,** Sek.-Lehrer, **Mollis** sowie durch den Musikalienhandel. 4008

Schultische
(Bernerschultisch)
verfertigt in solider Ausführung
HANS NYFFELER
Schulbankfabrikant
SIGNAU (Bern)
1766 Verlangen Sie bitte meine Offerte.

SIE können GELD VERDIENEN, auch im **Nebenamt,** wenn Sie pro Woche nur einige Stund. freie Zeit haben für ganz neuartige **Versicherung.** Alle Offerten werden streng vertraulich behandelt.
UNION GENF, Generalagent. Zürich, Talstraße 59.

KANDERSTEG
HOTEL RESTAURANT NATIONAL
10 Minuten v. Bahnhof a. d. Gemmi-, Gastern-, Ueschinenstrasse. Selbstgef. Küche. Mäss. Preise. Garage. 1673
Bes. **Fam. Müller-Rickli.**

OLTEN
Alkoholfreies Restaurant
„HÜBELI"
Tel. 6.18. empfiehlt sich für Schulausflüge. 1796

Zahnpraxis
F. A. Gallmann
Zürich 1, Löwenstr. 47
Löwenplatz (Bankgebäude)
1446 *Tel. Sel. 81.67*

Künstl. Zahnersatz
festsitzend u. ausnehmbar
Plombieren
Zahnextraktion
mit Injektion u. Narkose
Krankenkassenpraxis

Zu verkaufen:
Geogr. Lexikon, neu gebunden,
und Biogr. Lexikon.
4029 **Frau Dr. Parpan, Zug.**

„Gyrenbad"

ob Turbenthal (Zürich), 760 m ü. M. Altbekannte **Mineralquelle** gegen rheumatische Leiden, Gicht etc. **Kohlensäurebäder** mit Erfolg für Herzkranke, **elektr. Lohtanninbäder, elektr. Lichtbäder,** (System Sanitas), **Sprudelbäder,** etc. — Geschützte Lage, nahe Tannenwaldungen. Prachtvolle Aussicht auf die Alpenkette. Kurärzte: Dr. Gubler und Duttweiler, Turbenthal. Pensionspreis inklus. Zimmer Fr. 8.— bis 8.50. Vor- und Nachsaison reduziert.
1691 Besitzer: Frau **Hch. Peter-Schlegel.**

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Primarschule Hinwil. Offene Lehrstelle.

Auf 1. November 1930 ist an der Sechsklassenschule Erlosen-Bossikon die Lehrstelle neu zu besetzen.

Anmeldungen, unter Beilage des Zürch. Lehrer-Patentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes, sind bis spätestens den 15. August d. J. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Henri Feurer-Bodmer in Hinwil einzureichen, der auch über die Besoldungsverhältnisse Auskunft erteilt Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Hinwil, den 10 Juli 1930.

Die Primarschulpflege.

Die durch Berufung des bisherigen Inhabers an die Universität Basel erledigte

Professur für Englisch

an der

Handels-Hochschule St. Gallen

ist, wenn möglich auf Beginn des nächsten Wintersemesters, neu zu besetzen.

Auskunft über die Obliegenheiten, Besoldungsverhältnisse usw. erteilt das Rektorat. Dieses nimmt auch bis zum 4. August Bewerbungen entgegen. 4027

Gewerbeschule Langenthal.

Auf den 1. Oktober 1930 schaffen wir an unserer Gewerbeschule mit ca. 420 Schülern die Stelle eines

Hauptlehrers und Vorstehers.

Sie wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt für den Hauptlehrer Fr. 7300.— bis Fr. 8800.—. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Der Gewählte hat das Amt des Vorstehers, Sekretärs und Materialverwalters zu versehen. Seine Stundenzahl wird reduziert. Für die Mehrarbeiten erhält er eine jährliche Zulage von Fr. 1200.—. Der Beitritt zur Bernischen Lehrerversicherungskasse, eventuell zu einer Stellvertretungskasse ist obligatorisch. Weitere Auskunft erteilt der unterzeichnete Präsident.

Diese Ausschreibung erfolgt unter der Voraussetzung, daß Gemeinde- und Staatsbehörden die vorliegenden Reglemente sanktionieren. Eine Neuregelung der Besoldungsverhältnisse steht in Aussicht.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis am 15. August 1930 unter Beifügung von Ausweisen über Studien, Besuch von Lehrerfortbildungskursen und bisherige Tätigkeit dem Präsidenten der Gewerbeschulkommission, Herrn Schulinspektor Emil Wymann, in Langenthal, Dorfgasse 16, einreichen.

An der

Handwerkerschule Baden

werden **Hauptlehrerstellen** für **allgemein bildende Fächer** und für **Zeichen-** und **Berufs-Unterricht** des Bau- und Metallgewerbes errichtet.

Amtsantritt: Herbst 1930, event. Frühjahr 1931.

Besoldung: Fr. 7500.— bis 9000.—.

Verlangt werden: pädagogische Kenntnisse, abgeschlossene Bildung als Lehrer, Gewerbelehrer, Sekundarlehrer oder Techniker.

Spezielle Kenntnisse für **Allgemeinbildung** in Wirtschafts-, Gesetzes- und Staatskunde, im gewerblichen Rechnen und Buchhaltung, in Naturlehre, für **Baugewerbe** in Geometrie, vorbereitendes und Fachzeichnen, Material- und Berufskunde, Naturlehre, für **Metallgewerbe** in Geometrie, Projektions- und maschinentechnisches Zeichnen, Material- und Berufskunde, Naturlehre.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Handwerkerschule Baden. Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit bis 11. August erbeten an den Präsidenten des Handwerkerschulvorstandes Baden. 4019

Versammlungen

Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein.

Thurgau.

Sektion des Schweizerischen Lehrervereins.

Montag, den 28. Juli bis Samstag, 2. August in Weinfelden: Gesangs- und Sprechkurs. Beginn Montag, den 28. Juli, vorm. 8 Uhr im Sekundarschulhaus (Singsaal). Gesangbuch Kugler (alle Stufen) mitbringen.

Haushaltungsschule Zürich

(Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnütz. Frauenvereins)

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen,
Dauer 2½ Jahre, Beginn im **April**; Aufnahmeprüfung im **Februar.**

Bildungskurs von Hausbeamtinnen,
Dauer 2 Jahre (Vorkurs inbegriff.). Beginn im **Oktober.**

Koch- und Haushaltungskurs,
Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs), Beginn im **Oktober.**

Koch- und Haushaltungskurs,
für Interne und Externe, Dauer 5½ Monate, Beginn je im **April** und **Oktober.** 4017

Kochkurs für feinere Küche,
Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 u. 2—5 Uhr durch das **Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, Zürich.**

Turnlehrerin

in Stellung an Lehranstalt, eidg. und kant. dipl., Mitte zwanzig, mit zahlreichen Ausweisen über Turnen und Sport, Leiterin verschiedener großer Riegen, **sucht andern Wirkungskreis.** Offerten unter Chiffre **O. F. 4145 B.** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.** 4016

Gesucht nach Spanien in Schweizerfamilie

LEHRERIN

für 2 Kinder der 4. und 6. Schulstufe, die sich befähigt fühlt, anschließend auch Sekundarschulunterricht zu erteilen. Ausführl. Offerten mit Angabe der bisherigen Betätigung erbeten an Chiffre **P 22429** an **Publicitas Zürich.**

Akad. geb. junger Lehrer für 4031

Biologie u. Chemie

bis Matura auf September, gesucht von Landerziehungsheim auf deutscher Nordseeinsel. Anfragen unt. Chiff. O. F. 2706 St. an **Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen.**

Ausflugsort Bruderhaus Winterthur

Telephon 7.32 **½ Stunde vom Bahnhof** **Telephon 7.32**

Wildpark — Aussichtsturm

Bestgeführte Wirtschaft. Schöne Waldspaziergänge, empfiehlt den Herren Lehrern, Vereinen und Privaten.

1707 **M. Hoffmann-Pfister.**

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

26. JULI 1930 75. JAHRGANG • NUMMER 30

Die Gründung der Eidgenossenschaft im Lichte der Urkunden und der Chroniken

(Schluß)

Wir haben bisher an Beispielen die Hauptversäumnis der neueren Historiker aufgezeigt: Sie entdeckten in verdienstvoller Forschung zahlreiche Unrichtigkeiten der Chronisten, übersahen aber die hinter jenen Einzelirrtümern vorhandenen Grundwahrheiten. Man blieb an der Oberfläche haften und drang nicht bis zum Kern vor; man interpretierte buchstäblich, statt sinngemäss; man sah vor lauter Bäumen den Wald nicht. Weil man die kombinierten Zutaten nicht erkannte, vermochte man die Kombinationen nicht vom alten Überlieferungskern abzulösen und diesen rein herauszuschälen.

Zwei Fragen drängen sich auf. Erstens: Warum enthalten überhaupt die alten Chroniken so viele Kombinationen? Die Ursache liegt in dem geschichtlichen Sinn der alten Eidgenossen; die eidgenössischen Geschichtschreiber interessierten sich aufs lebhafteste um die Gründung des Schweizerbundes. Sie wollten sich die Bundesstiftung möglichst genau vorstellen. Man begnügte sich nicht damit, die bisherige Chronikerzählung abzuschreiben, etwa in der Form: „Es gab schon vor 1315 einen älteren Bund, abgeschlossen wider die Erben König Rudolfs". Jeder Chronist wollte vielmehr die Gründungszeit, die Eigenschaften und Umstände jenes älteren Bundes, die „Erben Rudolfs" (auch die Vogtnamen usw.) möglichst genau ergründen. Tschudi sammelte zu diesem Zweck sogar ein grosses Urkundenmaterial. Bei der tückischen Ungunst der Quellenlage — kannten sie doch neben anderen wichtigen Dokumenten gerade den Bundesbrief von 1291 nicht — und wegen der ungeheuren Kompliziertheit des Sachproblems gingen die alten Geschichtschreiber mit solchen Kombinationen notwendig fehl, sie verstrickten sich in ein ganzes System von unrichtigen und widersprechenden Meinungen. Zweitens: Weshalb haben die modernen Kritiker die chronikalischen Einzelirrtümer (und mit ihnen die ganze Bundeserzählung!) für Erfindungen oder Sagen gehalten und sie nicht als ehrliche, großenteils scharfsinnige Kombinationen erkannt? Warum haben sie z. B. übersehen, daß die Bundesdatierungen „etwa 1294", „ungefähr 1296", „um 1300" usw. Fehlkombinationen für den Dreiländerbund von 1291 sind? Dieses Verkennen wurzelt u. a. in folgendem: Die Kombinationen der spätmittelalterlichen und humanistischen Geschichtschreiber liegen nicht so handgreiflich zutage wie jene der modernen. Der heutige Gelehrte teilt bei wissenschaftlichen Arbeiten in umfangreichen Anmerkungen mit, ob seine Behauptungen auf einer älteren Quellenaussage oder auf Kombination beruhen. Die Chroniken aber geben (wie unsere Schulbücher und populären Geschichtswerke) nur den darstellenden Text (die Ergebnisse), ohne gelehrten Apparat (d. h. ohne den Weg mitzuteilen, auf dem sie zu ihren Aufstellungen gelangt sind).

Vermochten die Traditionsgegner schon die Irrtümer und Widersprüche der jüngeren unter den Chronisten, z. B. Tschudis, nicht im Kern zu erfassen, so standen sie den ältesten Berichten: der Bundeschronik von Sarnen (Handschrift um 1470), dem Zürcher Hemmerli (1449), dem Berner Justinger (ca. 1420) noch hilfloser gegenüber. Auch diese ältesten erhaltenen Erzählungen sind nicht Originalarbeiten, „frei erfunden" oder unmittelbar aus der „Volkssage", wie man bisher meinte, sie sind Werke von zweiter oder dritter Hand, Abschriften oder besser Überarbeitungen älterer, heute verschollener Vorlagen, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Gerade die wichtigste Handschrift, jene von Sarnen[20]), enthält zahlreiche auffallende Lesefehler, Mißverständnisse von Abschreibern[21]) und irrige Kombinationen; z. B. datiert schon dieser Sarner Überarbeiter (oder eher sein Vorgänger) die Bundesvorbereitungen wider „König Rudolfs Erben" irrtümlich in die Zeit nach des Königs Tod[22]). Auch gewisse Rechtsaltertümer verstand der Obwaldner Chronist nicht mehr ganz[23]). Wir müssen daher schon gegenüber diesen ältesten Berichten, auch bei der Sarner Bundeschronik, die gleiche Methode anwenden, wie gegenüber den späteren Chronisten (z. B. Tschudi). Wir haben bereits bei ihnen zu fragen: Was ist alte, echte Überlieferung, was jüngere Kombination? Wir müssen auch sie sinngemäß, nicht buchstäblich deuten. Immer ist zu-

[20]) Abdruck: F. Vetter, Die Chronik des Weißen Buches von Sarnen, Zürich, 1891 (Schweizerische Rundschau).

[21]) Die Bemerkung des Urtextes, daß zur Weihnachtszeit die Sarner Aa „am niedersten" war, schier nirgends Wasser hatte (weshalb die Verschworenen durch das gebüschumstandene Bachbett bis an die Burg Sarnen heranschleichen konnten), war schon in der gemeinsamen Vorlage der Sarner Handschrift und Etterlins verdorben: Die „niedresten" (Sarner Handschrift) bzw. „hindresten" (Etterlin) der Leute im Bachbett „hatten schier niena Wasser"! Sinnlosigkeiten dieser Art stammen nicht „unmittelbar aus dem Volksmund", sondern aus Abschreibfehlern.

[22]) Da die Vorlage von den „Erben König Rudolfs" sprach, nahm der Obwaldner Überarbeiter weiter an, Rudolf habe keine „Söhne" hinterlassen, seine Erbschaft sei auf eine weibliche Linie, auf die „Grafen von Tirol" übergegangen (statt auf Rudolfs Sohn Albrecht und dessen Neffen Johann). Die andern, mit der Geschichte der österreichischen Dynastie besser vertrauten Chronisten übernahmen diesen Irrtum nicht; das Urner Tellenspiel läßt den Bund wider „Herzog Albrecht von Österreich" begründet werden.

[23]) So übernimmt er aus der alten Vorlage richtig die Erzählung, der Landvogt habe Stauffacher wegen des Baues eines Steinhauses zur Verantwortung gezogen, und dieser habe das Steinhaus als herrschaftliches Lehen hingestellt. Aber unser Chronist weiß nicht mehr, daß der Landvogt hier den Eingriff in das landesherrliche Befestigungs- und Burgenbaurecht ahndete („Steinhaus" ist ein festes Haus, eine Burg; Rudolf und Albrecht duldeten nachweislich nur herrschaftliche Burgen oder solche, die von der Herrschaft zu Lehen gegeben wurden). Der Sarner Überarbeiter glaubte vielmehr, den Landvogt habe das „hübsche" Aussehen des Steinhauses geärgert; spätere auswärtige Chronisten vollends hielten es für unwahrscheinlich, daß Stauffacher ein Steinhaus besaß, und ersetzten es durch ein reichgeschmücktes Holzhaus, wie begüterte Bauern es haben. So wurde der ursprüngliche Grundgedanke zuletzt (bei Tschudi) überwuchert; moderne Gelehrte betrachteten daher diese Episode als Fabel. Und doch ist sie ein uraltes Stück: Da die habsburgischen Vögte, ja sogar die grundherrlichen Amtsleute, auf Burgen saßen, so bauten sich auch freie urschweizerische Ammänner- und Richterfamilien Türme, zum eigenen Schutz und zur vorläufigen Verwahrung von Häftlingen; gerade Stauffacher war Ammann und Richter zugleich (vgl. III).

dem das besondere Blickfeld zu untersuchen, von dem aus gerade diese ältesten Gewährsmänner, neben dem Obwaldner Chronisten[24]) insbesondere auch Hemmerli (ein Vertreter des österreichischen Standpunktes)[25]), ihre Darstellungen verfaßt haben. Manches wird noch lange unsicher bleiben. In Einzeldingen ist größte Vorsicht geboten. Aber wenn schon im Weißen Buch von Sarnen viele Einzelirrtümer, Mißverständnisse und Fehlkombinationen sich finden: Der Kern stammt aus der alten Vorlage, ist echte Überlieferung, ist wirkliche Bundesvorgeschichte von 1291.

Der letzte, psychologische Untergrund der neueren Verneinung wurzelt in einer starken Unterschätzung spätmittelalterlichen Denkvermögens. Man sprach den alten Eidgenossen, diesen trefflichen Politikern, alle geschichtlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ab. So behauptete man von 1856 bis heute, die Landeskanzlei Obwalden wolle mit ihrer (datumlosen) Bundeschronik die Geschichte des Bundes vom 9. Dezember 1315 erzählen[26]). Und man sah in dieser vermeintlichen Stoffwahl einen weiteren schlagenden Beweis für die Haltlosigkeit der Bundeserzählung: Denn wie konnte man einem Geschichtschreiber des 1315er Bundes auch nur im geringsten vertrauen, wenn er von dem älteren, konstitutiven Bund von 1291 rein nichts wußte, ja sogar das großartige Vorspiel der 1315er Bundesrevision, die erste eidgenössische Freiheitsschlacht am Morgarten, völlig vergessen hatte und statt dessen „erfundene Vogtgeschichten" als Ursache des Bundes von 1315 hinstellt! Man glaubte allen Ernstes, die Sarner Landeskanzlei habe von den beiden grundlegenden Tatsachen der Waldstättegeschichte keine Ahnung mehr gehabt; auch von dem glorreichen Morgartenkrieg nicht, dieser ersten Kraftprobe und Bluttaufe des Dreiländerbundes, dem einzigen ausschließlich von Urschweizern erfochtenen Freiheitssieg, dem dauernden Ruhmestitel der drei Länder! Und doch wurde das Gedächtnis des Sieges schon seit den Zeiten des Chronisten Johannes von Winterthur (ca. 1340) in den Urkantonen jedes Jahr festlich gefeiert! Die modernen Kritiker unterließen die Frage, ob der Morgartenfeldzug, dieses Vorspiel der Bundesrevision vom 9. Dezember 1315, vielleicht deshalb in der Chronik fehle, weil diese ein anderes Bündnis als jenes von 1315 darstellen wolle, nämlich eben jenen — angeblich völlig vergessenen — Gründungsbund der Eidgenossenschaft. Diesem älteren Bund — dem Bund von 1291 — ist gewiß nicht die Schlacht am Morgarten vorausgegangen, wohl aber, nach dem klaren Ausweis der zeitgenössischen Urkunden, ein scharfer Gegensatz der Waldleute gegen die fremden Vögte. Kein einziger spätmittelalterlicher und humanistischer Schweizer Chronist — und sie gehen doch hier alle unmittelbar oder mittelbar auf die Sarner Quelle zurück — hat denn auch den Obwaldner Landschreiber so arg mißverstanden wie die moderne Schule. Sie wußten, daß die Bundesgeschichte sich auf das ältere Bündnis beziehe, nicht auf den Bundesbrief von 1315.

III. Die Bundeschronik und die Urkunden um 1291.

Es bleibt die Frage: Wird der ursprüngliche Kern der Urschweizer Bundeserzählung von den zeitgenössischen Quellen bestätigt oder widerlegt? Die Chroniken aus der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert, soweit sie auf uns gekommen sind, geben weder bejahenden noch verneinenden Aufschluß; fern von den Waldstätten verfaßt, übergehen sie sämtliche Geschehnisse in den entlegenen Urkantonen, auch den Bund von 1291[27]). Wir besitzen als Kontrollmittel somit einzig die zeitgenössischen Urkunden. Nun sind die Waldstätter Dokumente aus jener Zeit viel zu spärlich, als daß sie die Einzelheiten widerspiegeln; unser schlichter Bundeserzähler hat aber gerade eine Vorliebe für die persönlichen Einzelzüge des Geschehens, wie andere mittel-

[24]) Die offizielle Obwaldner Bundeschronik betrachtet den Dreiländerbund vom Obwaldner Blickfeld aus und läßt ihn daher begreiflicherweise nicht schon nach der einheitlich erzählten Burgenzerstörung der Urner, Schwyzer und Nidwaldner perfekt sein, sondern erst nach der stark verspäteten Einnahme der Obwaldner Zwingburg Sarnen, also erst nach Weihnachten (die dem Obwaldner Chronisten unbekannt gebliebene Bundesurkunde von 1291 zeigt hingegen, daß Uri, Schwyz und Nidwalden sich sofort nach ihrer Befreiung — schon im August — verbündeten und Obwalden erst nachträglich diesem Bündnis beigetreten ist, durch Zufügung der Worte „und des oberen Tales" ins Nidwaldner bzw. Stanser Siegel). Für die Obwaldner Landeskanzlei war, obwohl sie die Befreiung von Uri, Schwyz und Nidwalden zeitlich stark vorangehen läßt, doch ein Dreiländerbund ohne Gesamtunterwalden undenkbar (Siegel und Kanzlei von Gesamtunterwalden aber lagen seit der Vereinigung Ob- und Nidwaldens zum Lande „Unterwalden", seit 1292, dauernd im Haupttal Obwalden, in Sarnen!) Spätere Chronisten datierten, von der Sarner Quelle beeinflußt, deshalb den ersten Dreiländerbund ausdrücklich in die Weihnachtszeit oder nach Neujahr (Tschudi). Die modernen Historiker hielten diesen Neujahrsbund (gar zu 1308!) für eine reine Erfindung und ahnten nicht, daß er mit dem Augustbund (erst noch von 1291!) identisch sein könnte (vgl. oben Anm. 18).

[25]) Der in österreichischen Diensten stehende Publizist Dr. Hemmerli (ca. 1449) läßt in seiner Schmähschrift wider die Schweizer den eidgenössischen Bund durch den Abfall der Schwyzer und Unterwaldner begründet werden und verschweigt den Anteil Uris. Die Modernen behaupteten daher, zu Hemmerlis Zeiten wisse die „Befreiungssage" „noch nichts" von einem Anteil der Urner, diese hätten ihre Mitwirkung (samt dem Tellen usw.) erst später erfunden und hineingeschmuggelt. In Wirklichkeit sind die Urner Geschehnisse ein ältester Wesensteil der Bundesgeschichte (vgl. III). Hemmerli und die österreichischen Anwälte schweigen sich jedoch absichtlich darüber aus: sie interessieren sich einzig um die altösterreichischen Glieder der Eidgenossenschaft, um jene Orte, die von Österreich abgefallen waren, und die nun Österreich im alten Zürichkrieg wieder zurückerobern will. Uris Gründerrolle erwähnen sie nicht, weil Österreich im 15. Jahrhundert keine Ansprüche auf das Reichstal Uri erhob, vielmehr es von allen Eidgenossen am freundlichsten behandelte (Friedrich III. anerkannte einzig Uris Freiheit), nachdem dieses schon 1415 von der Eroberung des österreichischen Aargaus sich ferngehalten und seine ganze Politik südwärts, gegen Mailand, gerichtet hatte. Ebenso irrig ist die moderne Meinung, Hemmerlis Bericht beziehe sich auf den antilaufenburgischen Aufstand der Schwyzer und Sarner von 1247; Hemmerli rügt und erzählt nur jene Aufstände und Bündnisse, die sich wider Österreich richteten, also den Aufstand der Schwyzer und Unterwaldner von 1291 („Urschweizer Befreiungstradition" S. 41—63).

[26]) Der Sarner Chronist läßt, wie wir wissen, die Bundesvorbereitungen und den Bund selber nach König Rudolfs Tod wider „Rudolfs Erben" stattfinden, ohne nähere Zeitangabe.

[27]) Die zeitgenössischen Chroniken ignorieren die sichersten urkundlichen Waldstätter Geschehnisse jener Jahrzehnte, die ganze Vorgeschichte, den Augustbund von 1291, die Allianz mit Zürich, den ersten Krieg gegen Österreich, die Bestätigung bzw. Aufhebung der Freiheitsbriefe durch Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII., ebenso den Bund von 1315. Sie übergehen daher auch die in der späteren Obwaldner Bundeschronik aufgeschriebenen urschweizerischen Ereignisse (Verschwörung Stauffachers usw.). Diese auswärtigen Chronisten waren durch größere und ihnen näher liegende Geschehnisse derart gefesselt, daß sie die internen Vorgänge in den fernen Urkantonen nicht beachteten, zumal niemand ahnte, daß diese den Grund zu einem neuen Staat legen würden. Das früheste Ereignis in den Waldstätten, das von fremden Chronisten aufgezeichnet wurde, ist die Schlacht am Morgarten: denn diese schwere Niederlage des Herzogs Leopold, des österreichischen Führers im deutschen Thronkrieg, beeinflußte auch die Geschichte des deutschen Reiches.

alterliche Chronisten auch. Daher ist regelmäßig nur ein geringer Teil mittelalterlicher Chronikaussagen noch urkundlich bezeugt. Selbst ein so weit und tief wirkendes Geschehnis wie die Schlacht am Morgarten ist in keiner einzigen Urkunde erwähnt; sogar der unmittelbar aus dieser ersten Bluttaufe erwachsene Bundesbrief vom 9. Dezember 1315 spielt nicht mit einem Worte darauf an (er setzt sie eben als bekannt voraus[28]).

Um so beachtenswerter ist es, daß die wenigen erhaltenen Urkunden um 1291 die Bundeschronik in den entscheidenden Hauptpunkten bestätigen[29]). Nur einige Beispiele führe ich an.

Die wichtigste Übereinstimmung kennen wir: Der Dreiländerbund, den die Sarner Chronik zur Zeit von „Rudolfs Erben" begründet werden läßt, ist nicht ein „erfundenes Bündnis", vielmehr geschichtlich: Er ist kein anderer als der Bund vom August 1291, abgeschlossen nach König Rudolfs Tod, gerichtet gegen seine „Erben", den Sohn Albrecht und dessen Neffen und Mündel Johann, die beide gemeinsam seit dem Frühjahr 1290 als Herren der habsburgischen Stammlande genannt werden.

Auch die in der Chronik geschilderte Stimmung vor dem Bundesabschluß wird erhärtet. Wie im ersten Teil ausgeführt wurde, herrschte vor der Waldstätter Bundesstiftung bzw. vor dem Tod König Rudolfs im Reichsland Uri und in den habsburg-österreichisch gewordenen Talschaften Schwyz und Unterwalden, ja weithin im Reich und in den habsburgischen Hauslanden eine tiefe Gärung. Sie richtete sich gegen die Hauspolitik, die König Rudolf zugunsten seiner Söhne und Erben betrieb und gegen die neue königliche und landesfürstliche Beamtenverwaltung und den Burgenbau. Unzufriedene Herren und Kommunen (z. B. Zürich) hatten „schon längst insgeheim" sich auf den Tag vorgesehen, wo der greise König sterben und sein Haus den Rückhalt am Reich und dessen Machtmitteln verlieren würde. Sogar im Hochtal Ursern war 1288 ein Bündnis wider die Habsburger geschlossen worden. Die Lage in unserer Urschweiz faßt der Genfer Alb. Rilliet in den Satz zusammen: „Alles vereinigte sich in den Waldstätten dahin, den Tod König Rudolfs zum Losungswort für ihre Verbrüderung zu machen". Kann man die Stimmung, von der nach der Bundeschronik die Waldstätter Verschworenen erfüllt waren, besser kennzeichnen als durch diese Worte eines grimmigen Traditionsgegners, der rein vom Urkundenstudium her zu dieser Schlußfolgerung gelangt ist! Uri wollte die bedrohte Reichsfreiheit sichern, Schwyz die verlorene zurück gewinnen; die Habsburger aber gingen darauf aus, alle Waldstätte, urkundlich auch Uri, ihrem Hausgut einzuverleiben. Wie tief die Feindschaft gegen Habsburg-Österreich reichte, zeigt „der große Krieg", der gleich nach des Königs Tod vom Genfersee bis Steiermark wider sein Haus ausgebrochen ist, die allgemeine Erhebung der von Habsburg bedrohten oder unterworfenen Kommunen und Herren. Der Aufstand und Bund der Urkantone und ihr jahrelanger Krieg gegen Rudolfs Erben bildet das Teilstück eines umfassenden Kampfes.

Was vor allem hat 1291 den Gegensatz zwischen den Waldstätten und Habsburg-Österreich ausgelöst? Nach der Chronik richtet sich die Unzufriedenheit zunächst gegen die von König Rudolf und insbesondere von seinen Erben eingesetzten Vögte, sowohl gegen auswärts residierende Obervögte (wie den Vogt über Uri) wie gegen Ortsvögte (den Vogt auf Sarnen usw.). Alle chronikalischen Erzählungen, mögen sie im einzelnen, schon im Weißen Buch von Sarnen, noch so überarbeitet und mißverstanden sein, drehen sich um diesen Punkt: Die Drohung des Landvogtes wegen Stauffachers „Steinhaus", Stauffachers Schwurverband wider die fremden Herren, und sein schließlicher Sieg: die Zerstörung der Vogtburgen und der Abschluß des Dreiländerbundes. Dabei wenden sich die Vogterzählungen namentlich gegen die richterliche Tätigkeit der Vögte: gegen die Wegnahme (Pfändung) von Vieh im Melchi, die Verhängung der Blendungsstrafe über den Melchibauern, die Aufrichtung des Hutes (dieses wohlbelegten Hoheitszeichens) auf dem Gerichtsplatz bei der Linde von Altdorf, die Wegführung eines ungehorsamen Urners in auswärtige Haft.

Diese von der Chronik geschilderte Empörung über die Vögte Rudolfs und vorab seiner habsburgischen Erben wird in den Urkunden um 1291 glänzend bestätigt. Weithin haben Ende Juli 1291 Reichsgemeinden — u.a. St. Gallen — sowie habsburgische Untertanen die österreichischen Haus- und Reichsbeamten verjagt. Wir wissen, wie gerade die Waldstätter, insbesondere die Schwyzer Dokumente, schon seit 1274 sich mehrfach wider die fremden Ober- und Untervögte wenden, namentlich gegen deren Richtertätigkeit. Ausgerechnet der feierlichste und wichtigste Bundesartikel vom August 1291 — jener Satz, um dessentwillen nach Breßlau der Bund von 1291 überhaupt abgeschlossen wurde! — wendet sich wider „die Richter, die nicht Landsleute oder Einwohner sind oder die ihr Amt von der Herrschaft erkauft haben". Der Artikel verkündet Nichtannahme, Gehorsamsverweigerung gegen alle diese Richter, sitzen sie außerhalb oder innerhalb der Waldstätte. Das Verbot trifft die herrschaftlichen Vögte; denn nachweislich die Vögte verwalteten damals im Reich wie im Habsburgerstaat die Hochgerichtsbarkeit, das Blutgericht, die Kriminaljustiz über die Bauern. Nicht mehr ein auswärtiger Obervogt oder ein lokaler Untervogt, komme er von Habsburg oder vom Reich, sondern der eigene „Landammann" soll das Hochgericht verwalten — bezeichnenderweise tritt die Landammannwürde in Schwyz und Unterwalden urkundlich erst seit der Erhebung von 1291 auf! Selbst schroffe Traditionsgegner haben denn auch von jeher betont, das „revolutionäre" Gelöbnis betr. die Richter kehre sich wider „vorangegangene Übergriffe und Erpressungen" habsburgischer Beamten; diese Gelehrten ahnten jedoch nicht, daß damit die chronikalischen Vögte — „die angeblichen Vögte vor 1308" — gemeint sind.

Nach der Obwaldner Bundeschronik geht die Verabredung wider die fremden Vögte zurück auf die Initiative eines Schwyzers, Stauffacher[30]); wegen seines Steinhauses vom Landvogt zur Rede gestellt, habe er sich nach Uri begeben und dort mit Leuten aus den

[28]) Waldstätter Berichte über die Schlacht besitzen wir erst aus dem 15. und 16. Jahrhundert, trotzdem — schon nach dem Zeugnis des Chronisten Johannes von Winterthur (ca. 1340) — dieser erste Freiheitssieg in den Urkantonen alljährlich gefeiert wurde.

[29]) Auch die archäologischen Befunde, die Untersuchungen der Burgruinen, bilden eine wertvolle Bekräftigung („Befreiungstradition" S. 135 ff.)

[30]) Die Sarner Bundeschronik nennt den Führer der Freiheitspartei nur Stauffacher. Der Vorname Werner ist eine Kombination Tschudis; dieser hatte übrigens anfänglich den Namen Hans vorgeschlagen.

anderen Waldstätten eine Schwurgenossenschaft wider die Landvögte begründet.

Wie die Urkunden zeigen, beruht der Richterartikel von 1291 tatsächlich auf Schwyzer Initiative. Die Talschaft Schwyz war ohnehin der Kern des Widerstandes, da Rudolf ihre alte Reichsunmittelbarkeit aufgehoben hatte. Aus Schwyz stammen die Hauptbeschwerden gegen die fremden Vögte und Richter, von den 1270er Jahren bis zum Frühjahr 1291. Hauptgegner der Vogteinmischung ist schon 1274 Rudolf Stauffacher, der führende einheimische Richter und Politiker; nachdem er noch 1281 die Schwyzer Landsgemeinde geleitet, verschwindet er in den letzen Jahren Rudolfs rätselhaft aus Ämtern und Urkunden — dies ist schon Oechsli (1891) aufgefallen —, um beim Aufstand von 1291 plötzlich wieder in der Führung des Landes aufzutauchen. Im Jahrzehnt König Albrechts neuerdings unauffindbar, leitet er gleich nach dessen Ermordung die Fehde gegen das österreichisch gesinnte Kloster Einsiedeln. 1313—1338 regieren in Schwyz zwei Stauffachersöhne als Landammänner: sie verwalten nunmehr das Richteramt, das der Bund von 1291 den fremden Vögten abgesprochen hatte. Auch eigene Bestrebungen der führenden Familien stehen also hinter jener Bundesbestimmung. Im Gelöbnis wider die fremden Richter erkenne ich die Parole Stauffachers und seiner Verschworenen. Nach der Abwerfung der Vogtherrschaft — gleich nach König Rudolfs Tod — setzten sie ihr Programm im offiziellen Bund der drei Länder für alle Zukunft durch[31]).

Nicht nur der Bundesstifter, sondern auch die Verschwörungs- und Beratungsstätte des Geheimbundes fügt sich trefflich in die Zeit von 1291 ein. Nach der Obwaldner Bundeschronik hat Stauffacher auf seinen Zusammenstoß mit dem Vogt hin sich nach Uri verzogen und dort mit Flüchtlingen aus den Waldorten sich zum Widerstand gegen die Vögte verschworen; wiederum auf Urner Boden, auf dem Rütli, hatten die Verschworenen ihre geheimen Beratungen mit auswärtigen Gesinnungsgenossen. Diese Behauptungen sind durchaus glaubwürdig: Uri war nicht nur geographisch am besten geschützt, sondern genoß auch politisch unter Rudolf lange eine selbständigere Stellung; es war die einzige Waldstatt, die von Rudolf 1274 als reichsfrei anerkannt worden war, die einzige, wo die Habsburger keine Privatherrschaft (Grundherrschaft, Kirchvogtei) und daher auch keine grundherrlichen Beamten besaßen. Zu dieser ersten Doppelaussage (Asyl und Beratung auf Urner Boden) paßt eine zweite: die spätere Vogttätigkeit und frühere Volkserhebung in Uri, innerlich aufs beste: Nach der Bundeschronik setzen die Vogtübergriffe und auch der Burgbau in Uri später ein als in den andern Waldorten, und wir hören hier nichts von einem lokalen Vogt (wie jenem auf Sarnen oder auf Schwandau), einzig von einer vorübergehenden Hinreise des auswärtigen Vogtes (Obervogtes); schon die Aufpflanzung eines Herrschaftssymbols (des Hutes) unter der Urner Gerichtslinde führt zum Trotz eines Verschworenen Urners (ganz im Sinne des Richterartikels von 1291). Beim allgemeinen Aufstand schreiten wiederum die Urner als erste zur Tat, zur Zerstörung der noch unvollendeten Twing Uri. Auch diese zweite Aussagengruppe stimmt trefflich zu den Urkunden. Einmal die spätere Einmischung der habsburgischen Vögte: noch 1274 hatte Rudolf die Reichsunmittelbarkeit Uris bestätigt; als aber die Habsburger Söhne und Erben, Glarus, Ursern, Oberrätien, Luzern gewannen, begehrten sie auch das eingeklemmte Schlußstück an der Gotthardroute, Uri; sie setzten übrigens diese Politik auch nach 1291 fort: 1292 hintertrieb Herzog Albrecht die Erneuerung der Schwyzer und Urner Reichsfreiheit, als König vernichtete er sie. Die andere Nachricht: es habe Uri gegen die fremden Vögte schärfer und rascher reagiert, paßt gleichfalls: Die Reichskommunen (also auch Uri) hatten ein besseres Widerstandsrecht gegen die österreichischen Beamten als die habsburgischen Hausuntertanen; nach des Königs Tod (15. Juli 1291) schritten denn auch in unseren Landen vorab die Reichsangehörigen unverzüglich zur Gehorsamsverweigerung, zur Vertreibung der habsburgischen Reichsvögte, die ja mit dem Tod des Reichsherrschers ihre Legitimation eingebüßt hatten, während die habsburgischen Erbuntertanen schon bisher Rudolfs Söhnen bzw. Erben gehört hatten. Diese beiden Urner Nachrichtengruppen — erstens: Asyl und Geheimbundstiftung auf Urner Boden, zweitens: spätere Vogttätigkeit und frühere Volkserhebung in Uri — sind noch von der Befreiergeneration selber überliefert; zu Ende des 14. und im 15. Jahrhundert, hätte man sie nicht mehr so „erfinden" können, denn damals war die einstige rechtliche Vorzugsstellung Uris vergessen; auf Grund der Kaiserdiplome von 1316 glaubten die Waldstätter Kanzleien — nachweislich auch jene von Obwalden —, sämtliche drei Länder seien von jeher gleicherweise reichsfrei gewesen; dennoch erzählt der Obwaldner Landschreiber die Geschehnisse, wie er sie in den Vorlagen überliefert fand, er läßt die Urner vorangehen und die Obwaldner zu allerletzt, erst nach den Schwyzern und Nidwaldnern, folgen — ein Beweis, daß der Sarner Kanzlist ehrlich Geschichte schreiben und nicht sein Heimattal auf Kosten der Wahrheit verherrlichen wollte[32]).

Die Bundeschronik von Sarnen erzählt nicht die vollständige Geschichte der Waldstätte von den ersten Freiheitsbriefen an. Sie schildert absichtlich nur die Stiftung des urschweizerischen Bundes, Vorgeschichte und Verlauf des Bundesaufstandes von 1291 (in der jüngern Fortsetzung den Bundeseintritt von Luzern, Zürich usw.). Die Geschehnisse sind zeitlich wohl so einzureihen: Die seit 1273 erwachsene Unzufriedenheit gegen die habsburgische Territorial-, Beamten- und Burgenpolitik erreichte ihren Höhepunkt, als seit Frühjahr 1290 in den Stammlanden ausschließlich Vögte walteten. In jenen Jahren gründete Stauffacher den Geheimbund. Nachdem der auswärtige Ober-

[31]) Vgl. auch Mitteilungen des Hist. Vereins des Kts. Schwyz, Heft 36, 1929, S. 159 ff.

[32]) Wie die späteren Chronisten die Grundtatsachen der Überlieferung noch zähe festhielten, als sie durch ihre Kombinationen überwuchert und unverständlich geworden waren, zeigt das Beispiel von Stauffachers Steinhaus (oben Anm. 23), aber auch die Erzählung von der Hohlen Gasse. Im Weißen Buch hat dieser Tötungsort noch Sinn: Wenn der Obervogt (vom „Aargau" oder „Thurgau") von Uri über den Vierwaldstättersee nach Küßnacht, von dort zu Lande nach Immensee und dann über den Zugersee ins Mittelland zurückkehrte, so gab es für den Urner keinen anderen Überfallsort als die kurze Landstrecke Küßnacht-Immensee bzw. die Hohle Gasse. Als aber Spätere irrtümlich den Obervogt auf der Burg zu Küßnacht residieren ließen, verlor die Hohle Gasse ihren Sinn. Dennoch hielten auch die folgenden Chronisten, obwohl die Erklärung dieses Tötungsortes ihnen nun größte Schwierigkeiten und Widersprüche verursachte (Tschudi!) an der Hohlen Gasse fest: Diese Kerntatsache war ihnen zu sicher überliefert, als daß sie daran gerüttelt hätten. Näheres über die „Tellen-Erzählung": „Befreiungstradition" S. 17—41, 71 ff., 207 ff.

vogt mitten in Uri zum Bau einer Burg schritt und auf dem Urner Gerichtsplatz ein Herrschaftszeichen aufrichtete, kam es zur Tellentat (deren Einzelheiten sind in der Chronik wohl stark überarbeitet). Die Kunde vom Tod des Königs führte zum allgemeinen Aufstand, zuerst in Uri, nachher in Schwyz und Nidwalden. Der Bundesbrief von Anfang August 1291 bildet den Schlußakt der Erhebung. Um sich gegen eine Wiederkehr der fremden Vogtherrschaft zu sichern, wird die Parole Stauffachers, das Gelöbnis wider die fremden Richter, zum Hauptstück des Bundes erhoben. Die Obwaldner fehlen beim Augustbündnis. Wie ihre Chronik aufrichtig erzählt, gelang es ihnen erst auf Weihnachten, durch List das starke Schloß Sarnen zu nehmen (nachdem Mitte Dezember urkundlich die benachbarte Stadt Luzern von Österreich abgefallen war). Obwalden verband sich nun mit Nidwalden zum Land Unterwalden und trat, nachdem man in den Nidwaldner (Stanser) Siegelstempel noch die Worte „und das obere Tal" eingraviert hatte, durch Neubesieglung dem Bundesbrief bei. Die Urkunden bestätigen die nachträgliche gerade weihnachtliche Aktion Obwaldens so glänzend, daß diese Übereinstimmung allein schon es rechtfertigen würde, die chronikalische Bundesgeschichte auf das Bündnis von 1291 zu beziehen.

Worin liegt die Bedeutung der neuen Ergebnisse? Zunächst geistesgeschichtlich in einer Ehrenrettung der alteidgenössischen Chronisten; sie waren nicht Geschichtsfälscher oder kritiklose Stümper, sondern Geschichtschreiber, die sich mit Scharfsinn um ein Problem bemühten, das tragischerweise für jene Zeit noch unlösbar war. Sodann gewinnt die politische Geschichte der Eidgenossenschaft an Vertiefung. Erst auf dem Hintergrund der Sarner Chronikerzählung erhält der Bundesbrief von 1291 wirkliches Leben; er bildet den Schlußakt einer reichen Vorgeschichte, des Kampfes wider die Vögte. Nachdem die beiden Bundeszeugnisse, die Bundesurkunde von Schwyz und die Bundeschronik von Sarnen, die alteidgenössische Grundanschauung und die moderne Forschung harmonisch zusammenklingen, empfängt die Erinnerung an die urschweizerische Bundesgründung eine doppelte Weihe.

Karl Meyer.

(Ein Sonderabdruck des Vortrages erscheint als Broschüre im Verlag des Art. Instituts Orell Füßli, Zürich.)

Zur Frage der Rechtschreibung

Eine Untersuchung auf der Unterstufe der Volksschule.

(Fortsetzung)

E. Schlußfolgerungen

Wir haben im Laufe unserer Darstellung schon zu wiederholten Malen auf Ergebnisse für die Schularbeit hingewiesen. Wir möchten jedoch die praktischen Folgerungen aus unserem Versuche im nachstehenden im Zusammenhang schildern. Man wird uns einige Wiederholungen zugute halten; unsere Versuchsergebnisse erscheinen uns so wertvoll, daß wir ausdrücklich auf sie aufmerksam machen wollen. Wir dürfen dies um so eher tun, als die Ergebnisse sich einerseits teilweise mit den Arbeiten anderer Forscher decken und anderseits das experimentell klar vor Augen steht, was gelegentlich während der Schularbeit in uns dämmerte.

1. Eine Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung ist dringende Pflicht. Unnötige Arbeit entsteht für den Schreiber namentlich durch die Groß-Kleinschreibweise, die Dehnung und die Schärfung, Rechtschreibemaßnahmen, auf die ohne Nachteile für die Sprache und den schriftlichen Ausdruck verzichtet werden könnte.

Wir wissen uns bei dieser Forderung in guter Gesellschaft. Alle die, die sich schon mit der Frage der Rechtschreibung befaßt haben, sind immer wieder auf die eine Grundfehlerquelle gestoßen: das Unzweckmäßige, geradezu Unsinnige unserer anerkannten Rechtschreibung. Sogar Franken, der „für den Niedergang der Leistungen in der Rechtschreibung die Bestrebungen der ‚freien' Aufsatzmethodiker mitverantwortlich macht" („Der Rechtschreibeunterricht auf stat. und exper. Grundlage," S. 2), kommt zu dem Schluß (S. 74): „Ein bemerkenswerter Bruchteil der Diktat- und Aufsatzfehler ist auf die Mängel der deutschen Rechtschreibung zurückzuführen... Unsere Bemühungen um den Rechtschreibeunterricht schließen das Recht und die Pflicht zu der Forderung der Reform der deutschen Rechtschreibung in sich ein."

2. Bis die Vereinfachung durchgeführt und amtlich genehmigt ist, bleibt uns (neben dem Kampf für die Vereinfachung) die Möglichkeit, die Schüler unserer Stufe mit der peinlichen Befolgung von widersinnigen oder nicht leicht verständlichen Rechtschreibevorschriften zu verschonen.

a) Es empfiehlt sich, der Frage der Groß-Kleinbuchstaben keine allzugroße Bedeutung beizumessen. Der Lehrer wird die Hauptwörter einstweilen groß schreiben, aber von den Schülern nicht eine genaue Innehaltung der Dudenschen Regeln verlangen. Das substantivisch gebrauchte Tätigkeits-, Eigenschafts- und Zahlwort z. B. soll vom Schüler ruhig klein geschrieben werden dürfen. Es ist ganz unmöglich, dem Elementarschüler verständlich zu machen, daß man „turnen" klein, „zum Turnen" aber groß schreiben sollte. Wir nehmen der deutschen Sprache nichts vom Wohlklang und nichts von der Klarheit der Gedanken, wenn wir auf die Großschreibung verzichten. Wir können heute beobachten, daß viele Geschäfte, mehr aus allgemeinen Gründen der weisen Kräfteverwendung (Rationalisierung) als aus Einsicht in die Verworrenheit der Rechtschreibung in ihren Geschäftsbriefen, Reklamen, zur Kleinschreibung übergegangen sind. Wenn das Kind auf der Straße, in der Zeitung immer häufiger solche Texte zu lesen bekommt, was sollen wir da in der Schule die kostbare Zeit mit belanglosen und unfruchtbaren Dingen vertrödeln! Es mag sein, daß dann, wenn einmal die durchgängige Kleinschreibung „Gesetz" geworden ist, sofort wieder ein Teil der Geschäftswelt zur Großschreibung übergeht, nur um sich vor den andern auszuzeichnen. Daneben aber dürfen wir nicht übersehen, daß die Kleinschreibung in der Geschäftswelt viele grundsätzliche Anhänger hat, so daß die Bewegung, die sich heute rasch ausbreitet, ernst genommen werden muß.

b) Ähnlich wie die Groß-Kleinschreibung sollen auch andere mehr nebensächliche Rechtschreibeanforderungen behandelt werden. Es betrifft dies namentlich die Anwendung des ß, dann die Silbentrennung und die Dehnung. Wir bieten dem Schüler die richtigen Wortbilder, damit er sich allmählich an die richtige Schreibweise gewöhnt, vermeiden es aber in der Korrek-

tur, jeden Verstoß gegen den „Duden" anzustreichen. Das ß wird heute schon außerhalb der Schule wenig angewandt. Unsere Stadtkinder sehen an jedem Tramwagen und an jeder Straßentafel das Wort „Strasse" mit ss geschrieben, in Drucksachen wird das ß selten und auf Plakaten sozusagen nie verwendet, und die meisten Schreibmaschinen haben das betreffende Zeichen überhaupt nicht. Unter diesen Umständen verlangt man von der Schule sicher Unnötiges, wenn man ihr zumutet, daß sie die Schüler mit den „Regeln" über die Anwendung des ß vertraut machen soll. Die Lehrerschaft ist in dieser Beziehung wohl einfach zu gewissenhaft.

Die Verhältnisse liegen bei der Silbentrennung ganz ähnlich. Man war früher viel weniger ängstlich als jetzt. Am Schluß einer Zeile hören alte Schriften mitten im Wort auf, und bringen den Rest auf der folgenden Zeile. Das Wort „Schül-er" kann so gut zusammengelesen werden wie „Schü-ler", „Fens-ter" ist an und für sich so richtig wie das vorgeschriebene „Fen-ster". Man wird ja ohne weiteres dazu kommen, die Trennung da zu machen, wo sie sich in natürlicher Art ergibt; überall da aber, wo eine Scheidung der Sprechsilben nicht leicht eindeutig festgestellt werden kann („Fest-ung" und „Fe-stung", „fröh-lich-es" und „fröh-li-ches" u. ä.) oder da, wo man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann („Ge-spenst" oder „Ges-penst", „Ka-tze" oder „Kat-ze", „er-schre-cken" oder „er-schrek-ken" [!] „fang-en" oder „fan-gen") sollte man keine Zeit und keine Kraft vergeuden, den Schülern amtliche Trennungsvorschriften beizubringen. Das gilt für die ganze Volksschule; für die Unterstufe hat die Forderung erhöhte Berechtigung, weil die Schüler nicht über das nötige Sprachverständnis verfügen, um hinter den sich widersprechenden Vorschriften einen Sinn zu sehen.

Daß die meisten Dehnungsbezeichnungen überflüssig sind, darauf haben die Verfechter einer vereinfachten Rechtschreibung immer wieder hingewiesen. Der Laut „i" ist in „spielen" nicht länger als in „mir"; wenn „mir" also ohne ie richtig gelesen werden kann, weshalb soll denn ein kleiner Schüler nicht auch „spilen" schreiben dürfen? Niemand wird den Sinn des „falsch" geschriebenen Wortes mißverstehen.

Wir glauben bestimmt, dadurch, daß wir die Korrektur weniger peinlich der anerkannten Rechtschreibung anpassen, die Schüler zu einem froheren Schaffen erziehen zu können. Der Schüler, der nicht beständig befürchten muß, in den schriftlichen Arbeiten einen Haufen Rechtschreibefehler zu haben, wird viel ungezwungener und inhaltlich besser schreiben können, als sein Kamerad, der bei der Festlegung eines Gedankens sich um die Schreibweise der einzelnen Wörter mühen muß. Es empfiehlt sich, die schriftlichen Arbeiten der Schüler nicht nach einer einheitlichen Regel zu korrigieren. Aufsätze verlangen eine andere Behandlung als Sprachübungen, und auch bei diesen sollte, dem Sinn der Übung gemäß, das Hauptaugenmerk das eine Mal auf die Rechtschreibung (oder einer ihrer Teile), ein andermal auf die Satzbildung usw. gerichtet werden. Freie Aufsätze, bei denen es namentlich auf den Inhalt und die gedankliche Darstellung ankommt, sollten in der Elementarschule nicht nach Rechtschreibefehlern durchgesehen werden. Wir freuen uns, durch unsere Untersuchung dem nämlichen Ziel zugeführt zu werden, das uns Greyerz schon im Jahre 1914 wies: „Orthographie und Interpunktion lasse man auf dieser Stufe außer acht. Das Kind kann hier das Geltende nicht wissen." (Deutschunterricht, S. 365.)

3. Indem wir die Forderung erheben, die Lehrerschaft, namentlich die der Unterstufe, möchte die Schüler von den Bindungen der amtlichen Rechtschreibung etwas befreien, möchten wir durchaus nicht völlig ungeordneten Verhältnissen das Wort reden. Wir haben bemerkt, daß wir eine Vereinfachung unserer Rechtschreibung fordern müssen, daß wir bis zu diesem Zeitpunkt uns bemühen werden, die Schüler mit den Anforderungen der gültigen Rechtschreibung bekannt zu machen. Wenn wir hierbei zu der Auffassung gekommen sind, man sollte die Rechtschreibung nicht als starres Gesetz hinstellen, sondern dem Schreiber, namentlich dem ungeübten Schüler eine gewisse Bewegungsfreiheit einräumen, so taten wir das gestützt auf das Ergebnis unserer Versuche und in der Erkenntnis, daß durch eine weniger ängstliche Befolgung der „Dudenschen" Rechtschreibung die Sprache und der Sprachunterricht nicht leiden werden. Wir wollen mit unserer Forderung dem Lehrer durchaus nicht nahe legen, die Schülerarbeiten weniger genau durchzusehen. Es bleibt nach wie vor Pflicht des Lehrers, die schriftlichen Arbeiten der Schüler genau zu lesen. Nur kann dies ohne beständige Verwendung des Rotstiftes erfolgen. Die Formen, die besonders geübt wurden, und deren Beherrschung wir vom Schüler verlangen können, werden wir nur dann hinnehmen, wenn sie richtig ausgeführt worden sind. Fehlerhaftes hat der Schüler zu verbessern. Aber überall da, wo die „Fehler" vom Schüler nicht als falsche Formen aufgefaßt werden können, oder wo es sich um nebensächliche Abweichungen von der überlieferten Form handelt, werden wir von einer Korrektur absehen. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die vielen mündlichen und schriftlichen Sprachübungen in der Elementarschule eine fortwährende Stütze für die Rechtschreibung bilden.

Die schriftlichen Arbeiten werden von uns Lehrern nicht nur auf den Inhalt und auf die Rechtschreibung hin geprüft, sondern auch in bezug auf die äußere Form. Wir verlangen mit Recht saubere, schöngeschriebene Arbeiten. Dabei kommt es uns nicht darauf an, daß der Schüler später einmal eine Stellenbewerbung sauber und fehlerfrei schreiben könne: hinter der Forderung nach schöner schriftlicher Darstellung steckt mehr: sie ist uns ein Erziehungsmittel. Der Schüler, der sich um eine saubere schriftliche Darstellung müht, lernt sich beherrschen, übt seinen Ordnungssinn und pflegt damit ein wichtiges Stück der Erziehung. Auch das sich Mühen um die richtige Schreibweise kann erzieherisch wirken. Doch lohnt sich der Kräfteaufwand nur da, wo es sich um eine, dem Sprechen angepaßte Schreibweise handelt. Groß- und Kleinschreibung, Dehnung und teilweise auch die Schärfung, die Anwendung des ß und andere Spitzfindigkeiten unserer Rechtschreibung sind keine erzieherischen Mittel für unsere Volksschüler. Dagegen werden wir gegen alle Unaufmerksamkeit und Gleichgültigkeit ankämpfen, wie sie im Auslassen von Wörtern oder Buchstaben und im unregelmäßigen Schreiben der Wörter (bald richtig, bald falsch) zum Ausdruck kommen.

(Fortsetzung folgt)

Die Schweizerschulen im Ausland

Es ist für die Schweizer im Ausland immer erfreulich zu erfahren, daß man ihrer in der Heimat gedenkt und Mutter Helvetia auch ihre fernen Kinder nicht vergißt, die, weil sie das Vaterland in der Verklärung ihrer Jugenderinnerungen sehen, ihm seelisch oft näher stehen und dankbarer sind, als die, die noch in seinen Gauen wohnen und alle Liebe und Fürsorge als etwas Selbstverständliches hinnehmen.

So vernahmen sie denn auch mit großer Freude und Genugtuung, daß den Schweizerschulen im Auslande, denen der Ertrag der nächsten Bundesfeierkollekte zum größten Teil zufallen soll, in der Heimat allgemeines Interesse entgegen gebracht werde; denn ihre Schulen brauchen Hilfe, wenn sie die Aufgabe, den in der Fremde aufwachsenden Schweizerkindern etwas vom Geist der Heimat zu vermitteln, erfüllen sollen.

Man könnte sich fragen, ob diese Privatschulen neben den staatlichen, öffentlichen Schulen, die doch in den meisten in Frage kommenden Ländern, besonders in neuerer Zeit, erfreuliche Fortschritte gemacht haben und alle Achtung verdienen, noch nötig seien?

Vor allen Dingen muß im Namen und Sinne aller Schweizer im Auslande mit aller Bestimmtheit der Meinung entgegengetreten werden, als ob sie irgend einem chauvinistischen Ziele oder gar einer Überhebung entsprungen seien. Nichts wäre ungerechter und unrichtiger, sie zum Beispiel in dem Lande, wo es am meisten Schweizerschulen gibt, in Italien, in Gegensatz zu den vortrefflichen Staatsschulen zu setzen. Der beste Beweis dafür ist, daß die größten Schweizerschulen im Ausland — Mailand und Neapel, Genua, Barcelona — auch von vielen Kindern des betreffenden Landes besucht werden, die von der Spezialität der Schweizerschulen, ihrer Vielsprachigkeit, profitieren wollen.

Umgekehrt handelt es sich für die Kinder der Schweizerfamilien darum, in den Schulen ihrer Kolonien sich in der Sprache der Heimat und jener höhern Bildungsstätten in der deutschen oder französischen Schweiz auszubilden, an denen sie später ihre Studien abschließen wollen, an die sie aber der oft sehr verschiedenen Studienprogramme wegen nur mit Hilfe der Vorbereitung in den Schweizerschulen Anschluß finden können.

Ein weiterer, wichtiger Zweck ist die Einführung in die Geschichte und die Heimatkunde, wovon die Schweizerkinder nur in ihren Schulen einen Begriff bekommen können, während die Landesschulen naturgemäß alles Interesse dem eigenen Lande zuwenden. Namentlich in jenen Familien, die seit Generationen im Auslande leben, bildet die Schweizerschule fast das einzige Band, das sie noch an die Heimat erinnert oder bindet, indem sie ihnen die Möglichkeit verschafft, ein Buch oder eine Zeitung aus der Heimat zu lesen, heimische Sitten und Gebräuche kennen und lieben zu lernen.

Und endlich sind die Schweizerschulen im Ausland, wie der heimatliche Boden im Herzen Europas, bestimmt und befähigt, die alte Tradition der Völkerversöhnung fortzusetzen, denn dadurch, daß die Kinder des Gastlandes mit denen verschiedener Nationen oft jahrelang in Arbeit und Spiel sich zusammenfinden und zusammenleben, lernen sie über die Grenzpfähle hinaussehen, lernen sich achten und lieben. Das schöne Wort vom trait d'union, das Spitteler für die Schweiz geprägt hat, gilt auch für die Schweizerschulen im Ausland. Als unser Gesandter in Italien, Minister Wagnière, die Schweizerschule in Neapel, in der neben Schweizern viele Italiener, Deutsche, Engländer, Amerikaner etc. sitzen und lernen, mit seinem Besuche erfreute und in einer Ansprache die Schüler auf das die verschiedenen Nationen durch gemeinsame Arbeit und gegenseitige Achtung einigende Band hinwies, fand er allgemeine freudige Zustimmung.

Es ist wohl auch kein Zufall, daß von den vielen Freunden, die die Schweiz im Auslande zählt, nicht wenige durch ihre Schulen gegangen sind.

Haben die Schweizerschulen im Auslande die Unterstützung aus der Heimat nötig? Bisher haben sie fast ausschließlich von den Beiträgen der betreffenden Kolonien gelebt, die jeweilen das Defizit deckten, da die Schulgelder die Auslagen nicht aufzuwiegen vermögen. Seit einigen Jahren gibt der Bund zwar einen dankbar entgegengenommenen Beitrag an die Kosten der Schweizerkinder, aber auf die Dauer können die seit dem Weltkrieg an Zahl und Finanzkraft schwächer gewordenen Kolonien die durch die allgemeine Lage gesteigerten Bedürfnisse und Kosten nicht mehr aufbringen. Dazu kommt, daß ihre Lokalitäten und Einrichtungen, wenn sie mit den namentlich im neuen Italien geschaffenen schön und zweckmäßig eingerichteten Schulen schritthalten und ihren guten Ruf auch im Hinblick auf ihre Ausstattung bewahren wollen, erweitert und verbessert werden müssen, wozu ihnen aber die nötigen Mittel fehlen. Es wird ihnen auch immer schwerer, tüchtige Lehrer aus der Heimat zu bekommen, da ihnen ihre Mittel nicht erlauben, sie finanziell so zu stellen, wie sie möchten und sollten. Abgesehen von jenen jungen Leuten, die gerne einen kurzen Aufenthalt in fremden Ländern machen, um ihren Horizont zu erweitern, aber bald wieder nach der Schweiz zurückkehren, um dort den Anschluß und die Pension nicht zu verlieren, ist die Zahl der Schweizerlehrer natürlich gering, die, jung, den genügenden Opfersinn oder Idealismus aufbringen, eine ihnen sich bietende Lebensstellung daheim auszuschlagen, oder älter geworden, eine pensionsberechtigte sichere Position gegen eine weniger gesicherte in der Fremde aufzugeben. Wohl gibt es an verschiedenen Orten im Schuldienste grau gewordene verdiente Auslandschweizer, aber im Zeitalter der unzähligen und allseitigen Versicherungen wird es auf die Dauer schwer halten, Lehrer und Lehrerinnen für eine Lebensarbeit zu finden, wenn man ihnen nicht auch Aussicht auf einen ungesorgten Lebensabend bieten kann. Das kann aber nur das Schweizervolk durch seine Spende.

Und noch nötiger ist die Hilfe für jene Schweizerkinder im Ausland, die gerne ihre Schule besuchen möchten, es aber nicht können. Da die Schulen, wie gesagt, sich selber zu erhalten trachten müssen, kommen sie um das Schulgeld nicht herum, das zahlreichen Familien oft recht beschwerlich fallen muß. Wohl kommen die Schulbehörden geäußerten Gesuchen um Reduktion, soweit es die Verhältnisse erlauben, gerne entgegen. Aber da es unter denen, die nicht reich und nicht arm sind, manche gibt, die lieber auf etwas verzichten, als um ein Entgegenkommen bitten, oder ein offeriertes beleidigt zurückweisen, bleiben ihre Kinder unsern Schulen fern und gehen in die Staatsschulen, die weniger oder (z. B. in Italien für Ausländer) nichts kosten. Ein größerer Zuschuß an die einzelnen Schweizerschulen im Auslande wird sie aber instandsetzen, in Zukunft das Schulgeld so zu bemessen, daß jedes Schweizerkind ihre Schulen besuchen kann.

Die Schweizerschulen sind im Ausland überall wohl gelitten. Sie verdanken dies außer ihrer anerkannten erzieherischen Arbeit und Methode ganz besonders ihrer politischen und religiösen Neutralität, die keiner Überzeugung zu nahe tritt und jede achtet, im Sinne jenes schönen Wortes aus der Festrede Gottfried Kellers: Achte eines jeden Vaterland, aber das deinige liebe!

Die werktätige Liebe, die am ersten August 1930 das Vaterland seinen fernen Kindern entgegenbringt, wird sie mit Freude und Dank und neuem Eifer erfüllen, auch in der Ferne dem Vaterland zu dienen und ihm Ehre zu machen.

Dr. *Carl Camenisch*,
Direktor der Schweizerschule Neapel.

Bundesfeier in den Ferien

Sicher hat ein beträchtlicher Teil der Lehrerschaft aller Stufen mit Beginn der großen Ferien der Lehrerwohnung den Rücken gekehrt und irgendwo die wohlverdiente Ruhe und Erholung gesucht. Denjenigen unter ihnen, die am 1. August irgendwo im Hotel weilen, möchten wir unsere Bundesfeiersammlung warm ans Herz legen. Helfen Sie mit, daß in allen Hotels, wo am 1. August Lehrer sind, der bedürftigen Schweizerschulen im Ausland gedacht wird.

Die Sammlungen in den Hotels werfen, wenn sie einigermassen geschickt arrangiert sind, ganz erhebliche Beträge ab und lohnen die kleinen Opfer an Zeit und Mühe wohl. Lehrer und Schüler jenseits der Grenzpfähle werden Ihnen dafür Dank wissen.

Schul- und Vereinsnachrichten

Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen. Dieser Verein, der die Lehrerinnen an Gewerbe-, Fortbildungs-, Frauenarbeits- und hauswirtschaftlichen Schulen umfaßt, hat dies Jahr seine Generalversammlung am Genfersee abgehalten. Am 5. Juli kam man zur Abwicklung der geschäftlichen Traktanden im alkoholfreien Hotel Hélvetie in Montreux zusammen. Die Präsidentin, Frl. Clara Thiersch, Basel, hatte die Freude, nicht nur die Vereinsangehörigen begrüßen zu dürfen, sondern auch die Vertreterinnen befreundeter Verbände, die Delegierten der waadtländischen Regierung und den Direktor der Schulen von Montreux. Die Verhandlungen waren die üblichen, nur mußte eine Ersatzwahl in den Zentralvorstand vorgenommen werden für die zurücktretende Mme Bonabry, Freiburg, welche durch die Leitung des Office Internationale de l'Enseignement ménager zu sehr in Anspruch genommen wird. An ihre Stelle wurde Melle Kohler, Freiburg, kantonale Inspektorin, gewählt, zum Rechnungsrevisor Herr Dr. Meyer, Direktor der Fachschule für das Frauengewerbe, Zürich. – Das Schwergewicht der Zusammenkunft lag aber in den Vorträgen des folgenden Tages, die in Marcelin s/Morges zur Anhörung gelangten auf die freundliche Einladung von Melle Rouffy, der Leiterin der dortigen landwirtschaftlichen Haushaltungsschule, welche bei diesem Anlaß besichtigt werden konnte. Dort war der Verein der Gast der waadtländischen Regierung, die zu einem festlichen Mahle geladen hatte, bestehend aus lauter Erzeugnissen ihrer Domänen. So war auch Herr Regierungsrat Porchet anwesend, der Chef des Departements für Industrie und Gewerbe, der am Nachmittag einen Vortrag hielt über Obstverwertung einst und jetzt, der gewürzt war durch manch fröhliche Aperçus. – Der Vortrag jedoch, der am meisten mit Spannung erwartet wurde, war derjenige von Herrn Dr. Böschenstein, Bern, der über das neue Bundesgesetz betreffend das gewerbliche Bildungswesen sprach, anschließend daran über Richtlinien für die Ausbildung der Gewerbelehrer und -lehrerinnen. Mit Freuden wurden die weitsichtigen und großzügigen Gedanken begrüßt, um so mehr, als die Lehrerinnen der gewerblichen Richtung sich stark mit der Neuordnung ihrer Ausbildung beschäftigt hatten im vergangenen Vereinsjahr. Mit besonderer Freude wurde auch von einer Vertreterin der hauswirtschaftlichen Richtung konstatiert, daß die Richtlinien von Herrn Dr. Böschenstein sich vollständig deckten mit den Wünschen der schweizerischen Haushaltungslehrerinnen (eigentliche Fachausbildung natürlich ausgenommen), im besondern mit einer Eingabe der Sektion Zürich an die betreffenden Behörden. Mögen beide wohldurchdachte Pläne ungeschmälert zur Ausführung gelangen! *A. U.*

Baselland. „Schularchiv". Aus den Verhandlungen des Vorstandes des L.-V. B. war zu ersehen, daß schulgeschichtlich wichtige Akten fortan in der Kantonsbibliothek deponiert werden können. Es hat sich leider herausgestellt, daß insbesondere in den Bezirkskonferenzen gerne Akten und Bücher verloren gehen, was bei dem häufigen Wechsel der Vorstände und bei dem Fehlen einer zentralen Sammelstelle verständlich ist. Der Aktenschrank des L.-V. kann diese Konferenzakten nicht aufnehmen. Im Gegenteil wird auch der L.-V. ältere Akten und Bücher nunmehr in der Kantonsbibliothek deponieren, um so Platz für Neues zu schaffen. Auch die übrigen kantonalen Lehrerorganisationen wie Turnverein, Gesangverein, erhalten Gelegenheit, sich der neuen Sammelstelle zu bedienen. Das Material der Bezirkskonferenzen wird nunmehr von deren Präsidenten gesammelt werden müssen. Da und dort mögen noch ältere Bücher (Protokolle, Kassabücher) in den Händen früherer Vorstandsmitglieder sein. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, die Nekrologe, die jeweilen in den Konferenzen gehalten werden und gar oft fleißige und schulgeschichtlich wertvolle Arbeiten darstellen, zu sammeln. So erhalten wir dann eine Sammlung, die die betreffende Abteilung des Staatsarchivs mit ihrem amtlichen Material wertvoll ergänzt und Kollegen, die auf dem Gebiete der Schulgeschichte arbeiten, gute Dienste leisten wird. Der Bibliothekkommission verdanken wir ihr freundliches Entgegenkommen bestens. *E. B.*

Baselstadt. Zu Anfang des Schuljahres 1929/30 wurde eine sogenannte Beobachtungsklasse eingerichtet und nach dem soeben erschienenen Berichte des Erziehungsdepartementes hat sie die von ihr erwarteten Erfolge voll gezeitigt. In ihr sollen Schüler beiderlei Geschlechts Aufnahme finden, die trotz normaler intellektueller Begabung in den Normalklassen große Schwierigkeiten verursachen, sei es durch ihre Streitsucht oder durch zerfahrenes Wesen, das jede Konzentrationsmöglichkeit ausschließt. Diese den Unterricht stets störenden und verzögernden Elemente sollen aus dem normalen Klassenbetrieb weggenommen werden und durch eine besonders vorgebildete Lehrerin in einer Sonderklasse eine Sonderbehandlung erfahren. Diese arbeitet gemeinsam mit dem Schularzt und dem Schulpsychologen. Nach Ablauf einer kürzeren oder längeren Frist, die je nach der Schwierigkeit des Falles bemessen wird, fällt die Entscheidung, ob der zu beobachtende Schüler gebessert wieder in seine Klasse zurückversetzt werden kann oder ob er in einer Heilanstalt zu versorgen wäre. Dem Zwecke der Klasse entsprechend können ihr keine großen Schülerzahlen zugeteilt werden. Im ersten Versuchsjahre zählte sie zu Beginn 13 Kinder. Die mit der Sonderklasse gemachten Erfahrungen sind derart günstig, daß die Fortsetzung des Versuches beschlossen ist.

Der Bericht enthält des weiteren ein interessantes Zahlenmaterial, das aber nur den dem Basler Schulwesen Näherstehenden interessieren kann. Erwähnt seien nur einige Zahlen aus der Tabelle, die die Schülerbewegung seit 1914 wiedergibt. Danach zählten die Primar- und oberen und unteren Mittelschulen zusammen 22,944 Schüler; 1919 betrug die Zahl 21,121 und zehn Jahre später, also 1929, nur noch 15,659.

Im letzten Jahre betrug die Zahl der definitiv angestellten Lehrkräfte 740. Werden die Vikare und Vikarinnen mit festem Pensum noch dazu gerechnet, so zählte der Basler Lehrkörper, alle Schulen von der Kleinkinderanstalt bis zum Gymnasium umfassend, 874 Unterrichtende. -o-

Luzern. Bezirkskonferenz Rothenburg. Mittwoch, den 2. Juli versammelte sich die Bezirkskonferenz Rothenburg, umfassend die luzernischen Gemeinden Emmen, Rothenburg, Eschenbach, Inwil und Rain im Hotel „Post" in Luzern zur Anhörung eines Referates von Herrn Kantonsbibliothekar J. Bättig. Es war ein glücklicher Gedanke des Vorstandes, eine Zusammenkunft außerhalb des eigentlichen Konferenzkreises zu halten, schon in Hinsicht auf die zurzeit stattfindende Ausstellung alter Handschriften und Drucke in den Räumen der Luzerner Kantonsbibliothek. Das vorbereitende Referat (Thema: Einiges aus der Bibliothekgeschichte) fand einen dankbaren und aufnahmefähigen Kreis, was auch im Schlußwort des Vorsitzenden, Herr Insp. Prof. Dr. Hans Dommann, herzlich zum Ausdruck gebracht wurde.

— Der Sommerkurs für Psychologie, den die Stiftung Lucerna vom 14. bis 18. Juli veranstaltete, war von über 160 Teilnehmern besucht. Privatdozent Dr. med. Walter von Wyß aus Zürich sprach über Wechselbeziehungen zwischen psychischen und körperlichen Vorgängen. An die Stelle der isolierenden Betrachtung seelischer Vorgänge einserseits und körperlicher Funktionen anderseits tritt die Auffassung, die vom Organismus als Ganzes ausgeht, wobei zunächst ohne Unterscheidung zwischen physisch und psychisch einfach von Lebensvorgängen die Rede ist. Dabei unterscheidet man vorteilhaft zwischen animalem und vegetativem System. Als animales System bezeichnet man diejenigen Funktionen, die den Gesamtorganismus befähigen, als Individuum der Umwelt gegenüber aufzutreten; dazu gehören die Sinnesorgane, das zentrale Nervensystem und die Skelettmuskulatur. Dem animalen steht das vegetative System gegenüber, das durch die innern Organe dargestellt wird. Das vegetative Funktionsziel liegt in der Beherrschung der Innenbedingungen des Organismus. Animales und vegetatives Geschehen greifen im Organismus fortwährend ineinander über. Das Gelingen des einen ist Voraussetzung für das Gelingen des andern. Dort wo animales und vegetatives Geschehen zusammentreffen, liegen nicht nur die Wurzeln des Lebens, sondern auch die Wurzeln der Seele. Die Wechselbeziehungen zwischen psychischen und vegetativen Funktionen sind am deutlichsten nachweisbar auf dem Gebiete der Affektivität. Bei Affekten werden die Organfunktionen in Mitleidenschaft gezogen. Die Herztätigkeit ist vermöge ihrer zentralen Bedeutung für das Leben des Organismus die beste Ausdrucksfunktion für alles psychische Geschehen.

Herr Dr. med. A. Répond, Médecin-Directeur de la Maison de Santé de Malévoz-Monthey, hielt fünf Vorträge über Introduction à l'étude des troubles nerveux et mentaux. Ein historischer Rückblick ergibt, daß die Wissenschaft der Psychiatrie ein Kind des 19. Jahrhunderts ist. Es ist nichts bekannt über das Schicksal der Geisteskranken in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Vor dem 12. Jahrhundert waren Spitäler unbekannt. Erst die Philosophen des 18. Jahrhunderts interessieren sich in eingehender Weise um die Geisteskranken und erwirken, daß die Medizin sich ihrer annimmt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entsteht die klinische und hierauf die wissenschaftliche Psychiatrie. Der Vortragende besprach die Grenzen des normalen und des pathologischen Geisteslebens, beleuchtete die Psychopathologie im allgemeinen und entwarf ein anschauliches Bild über die wichtigsten Typen der Geisteskranken. In Zukunft muß der Geisteshygiene viel größere Aufmerksamkeit gewidmet werden, Vorsorge kommt vor Fürsorge.

Herr Dr. med. Hans Binder, Assistent an der psychiatrischen Universitätsklinik in Basel, orientierte über Neuere Wege in der Psychodiagnostik. Nachdem die Strukturanalyse der Psychosen und der Persönlichkeit dargelegt war, wurde Einblick geboten in die psychodiagnostische Untersuchungsmethodik. Assoziationsexperiment, Traumanalyse und Hypnose gaben Einblick in die seelische Tiefendiagnostik. Eingehende Besprechung erfuhr der Formdeutversuch nach Rorschach.

Alles in allem konnte auch der Volksschulpädagoge aus den meisterhaft gebotenen Ausführungen über die Grenzgebiete der Psychopathologie viel Anregung und Belehrung mitnehmen. Die Diskussionsnachmittage, die unter der geschickten Leitung von Herrn Dr. med. L. Binswanger in Kreuzlingen standen, berührten verschiedene Einzelprobleme, die mit den Vorträgen zusammenhingen. Der vierte Sommerkurs für Psychologie, der von Herrn Dr. Martin Simmen, Seminarlehrer in Luzern, ausgezeichnet organisiert war, reihte sich würdig den frühern an. *—er.*

Zürich. In der Turnhalle am Seminar Küsnacht zeigt Richard Rothe eine reichhaltige Sammlung von Schülerzeichnungen aus den Wiener Volksschulklassen aller Stufen. Die Ausstellung, die einen interessanten Einblick in neuzeitliche Bestrebungen im Zeichenunterrichte gewährt und von keinem Lehrer ohne guten Gewinn besucht werden dürfte, bleibt indes nur bis nächsten Montag geöffnet. *Hs. Witzig.*

Schulkinematographie

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie. Die SAFU führte am 21. Juni im Photographischen Institut der Eidg. Technischen Hochschule die ersten unter ihrer Leitung aufgenommenen Unterrichtsfilme vor. Ein von Dr. F. Schwarzenbach, Wädenswil, gezeichneter, sehr gut gelungener Trickfilm über die Vorgänge bei der Zellteilung, wurde in Normal- und Schmalfilmformat gezeigt, wobei sich ergab, daß der Schmalfilm für diese Art Darstellungen vollauf genügt.

Als Einleitung zu dem größern Film über das Leben der Lachmöve, aufgenommen im Uznacher Ried, sprachen anhand von prächtigen Lichtbildern der wissenschaftliche Leiter der Expedition, Dr. H. Noll, Glarisegg, über das Leben der Lachmöve, und der Kameramann, E. Rüst jr., Zürich, über die Aufnahmetechnik dieses naturwissenschaftlichen Films. Der Film selbst brachte in einer beachtenswert klaren, sauberen und wohl abgerundeten Reihe von Bildern das Liebesspiel, den Nestbau, das Brutgeschäft, das Ausschlüpfen und die Jungenpflege der Lachmöve. Großaufnahmen und Zeitlupenaufnahmen des Fluges boten prächtige Bilder. Der Film fand denn auch den lebhaften Beifall aller Anwesenden. Damit war wieder einmal mehr gezeigt, daß der wahre Unterrichtsfilm nicht von der Filmunternehmung, sondern nur von dem für die schwierige Aufgabe begeisterten, wissenschaftlich gut ausgerüsteten Fachmann und Pädagogen geschaffen werden kann. Obwohl die Beteiligten ihre Arbeit ohne irgendwelchen Entgelt leisteten, sind die Kosten des Films noch sehr gross. Nachdem aber der Beweis erbracht wurde, dass die SAFU einwandfreie Unterrichtsfilme herstellen kann, ist zu hoffen, daß sich Behörden und Gönner finden, die der mutigen Arbeitsgemeinschaft durch finanzielle Unterstützung die restlose Durchführung dieser und weiterer Aufgaben ermöglichen.

Totentafel

In Freiburg starb nach längerer Krankheit Herr Reinhard Müller, während 42 Jahren Lehrer an der protest. öffentlichen Schule in Freiburg (pensioniert im Herbst 1929).

Herr Müller hat neben seinem Schulamt, das er treu und gewissenhaft ausübte, und dessentwegen eine große Schar „Ehemaliger" dankbar seiner gedenkt, verschiedene Ämter bekleidet, zu denen ihn das Vertrauen seiner Mitbürger berief.

Daß Herr R. Müller auch eifriger Sänger war, bewies die Tatsache, daß er im Mai 1930 am Sängerbundsfest in Murten mit dem Diplom für 43jährige Mitgliedschaft beehrt wurde. Die Lehrerschaft des VI. Kreises wird Reinhard Müller in treuem Andenken behalten. *–ar–*

Pestalozzianum

Neue Ausstellungen.

Im Ausstellungsgebäude: Obere Halle: Zeichenlehrgang für die vierte bis sechste Klasse von Herrn Prof. K. Itschner, Seminarlehrer, Küsnacht, durchgeführt an der Primarschule Meilen, Abteilung E. Brennwald.

Fröbelstübchen: Einige Arbeiten aus dem Kindergärtnerinnen-Seminar Neue Mädchenschule, Bern.

Haus Nr. 31, Gewerbliche Abteilung: Arbeiten aus den Malerklassen der Gewerbeschule Zürich. Lehrer Herr Max Tobler.

Der Ausleihverkehr ist bis 4. August eingestellt, das Lesezimmer geschlossen.

Schweizerischer Lehrerverein

Telephon des Präsidenten des S. L.-V.: Stäfa 134.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins. Der Rheinische Provinziallehrerverband hat den Mitgliedern unserer Stiftung in verdankenswerter Weise die nämlichen Vergünstigungen für den Besuch und Aufenthalt in seinem Lehrerheim in Stromberg am Hunsrück zugesprochen wie den Mitgliedern des deutschen Lehrervereins. In Anbetracht des prachtvollen Hotels, das sich als Heim präsentiert und der einzig schönen Lage, die es am Hange über dem alten, schön gebauten Städtchen Stromberg einnimmt, können wir uns nur freuen, soviel wohlwollendes Entgegenkommen seitens der Geschäftsleitung des Verbandes entgegennehmen zu dürfen. Die Preise sind je nach Lage der Zimmer 6—7 Mk. und 10% Bedienung, dazu kommt noch eine Kurtaxe für den Aufenthalt von 3 Mk. Die Ermässigung auf dem Pensionspreis beträgt für unsere Mitglieder 20%. Unsere Ausweiskarte ist dabei vorzuweisen.

Das große moderne Kurhaus gewährt jeden Komfort und bietet dank seiner einzig schönen Lage Gelegenheit zu zahlreichen Spaziergängen ins Rheintal (Rüdesheim, Bingen, Kreuznach und Münster am Stein usw.) und ins Tal der Nahe mit Burg Rheinstein, Bacharach, Aßmannshausen.

Stromberg ist von Bingerbrück mit der Hunsrückbahn bequem zu erreichen oder mit dem Postauto von Bingen (an der Landestelle der Rheindampfer) aus. Anmeldungen zum Kuraufenthalt nimmt der Pächter des Lehrerheims Kurhaus Stromberg, Herr Albert Kinast in Stromberg am Hunsrück, entgegen.

Bücherschau

Flückiger, O., Pässe und Grenzen. Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXVII (1927/28). S. 39/65.

Nachdem vor bald dreißig Jahren Raphael Reinhard „Pässe und Straßen in den Schweizeralpen" (Luzern, 1903) einer übersichtlichen Darstellung würdigte, veröffentlichte fünf Jahre später Johannes Sölch seine über 150 Seiten starke Wiener Dissertation „Studien über Gebirgspässe" (Stuttgart, 1908). Es sind Studien ihrer Entstehungsweise (Morphogenese).

In einer reizvollen Studie geht nun Otto Flückiger, Professor an der Universität Zürich, noch einen Schritt weiter und widmet dem Beziehungsproblem von Paß und Grenze eine interessante Betrachtung. Diese geschieht vom morphologischen und verkehrsgeographischen Standpunkt aus und bezieht sich auf rund zwei Dutzend Alpenpässe, von denen fünfzehn der Schweiz, der Rest Frankreich und Österreich angehören. In einem Streiflicht am Schluß wird dann noch eine wichtige schweizerische Jurapassage (Les Rangiers: Delsberg–Ajoie) einer derartigen Betrachtung unterzogen.

Acht sogenannte Transfluenzpässe – jene glazial vertieften und erweiterten, eiszeitlich zu Paßflächen umgeformten Lücken mit konkavem Querprofil, Rundhöckern, Felsschüsseln und kleinen Seen werden paarweise betrachtet: Gotthard–Mte. Cenere, Grimsel–Brünig, Gemmi–Sanetsch, Simplon–Col des Montets. – Unter ihnen besaß von jeher durch Lage und geschichtliche Mitgift der Gotthardpaß eine überragende Bedeutung. Kein Wunder, daß noch heute – trotz des halbhundert Jahre alten Gotthardtunnels – sich ihm das größte Interesse des Historikers und Geographen zuwendet. Unter Belegung von Karl Meyers bedeutender historischer Arbeit „Blenio und Leventina" (Luzern, 1911) wird hier von Flückiger gezeigt, wie Urner Politik und die Natur die politische Grenze bestimmen halfen. Der Gotthardweg mußte für den Paßstaat Uri seine Lebensader werden. Im Gotthard und Mte. Cenere sieht der Tessiner die Symbole seiner Landesgeschichte. Der Grimselpaß ist der klassische Paß für eiszeitliche Felsformen: schönste Rundbuckel, rassigste Paßseelein, dazu die melancholische granitene Starrheit. Glaziallandschaft stärkster Reliefenergie im Malmkalk zeigt der Brünig. Gotthard und Cenere sind die Symbole der tessinischen Landesgeschichte, Grimsel und Brünig die Tore der Landschaft „Hasli im Wyßland". Wenn die Grimsel frühe zu einem wirtschaftswichtigsten Passe wurde, wurde es der Brünig in politischer und konfessioneller Hinsicht: Berns Eintritt in den Bund (1353), des Haslitales Widerstand gegen die Reformation (1528) und die Niederringung der Innerschweiz (1798) gingen vom Brünig aus. Interessant für jeden Historiker und Geographen ist, wie die Gemmi und der Sanetsch, zwei ebenfalls glazial geformte Pässe, wirtschaftlich nur unbedeutend, politisch immer wieder zu bernisch-wallisischen Verhandlungen führten. Erst nach Jahrhunderten der Unsicherheit erfolgte endlich die Festlegung der Grenzen (Sanetsch 1870, Gemmi 1871). Simplon und Col des Montets – ein Paßpaar der Walliser Südflanke – sind schöne glazial ausgeschliffene Transfluenzkanäle. Der Simplon kann mit dem Gotthard in gute Parallele gesetzt werden. Auch hier bestand die Tendenz, den territorialen Besitz bis weit über die Wasserscheide zu erweitern. Mit einem wahren Reichtum gestaltlicher Einzelheiten ist der Col des Montets ausgestattet. – Den acht erwähnten Transfluenzpässen von Uri, Tessin, Bern und Wallis folgen sieben bündnerische Alpenübergänge: San Bernardino, Passettipaß, Lai da Vons, Kunkelspaß, die St. Luzisteig, der Bernina- und der Malojapaß. Dem San Bernardino mit seinem eindrucksvollen glazialen Antlitz erwuchs in längst entschwundenen Zeiten größte anthropogeographische Bedeutung: die Einwanderung der Walser ins Rheinwald. Der Passettipaß mit seiner bedeutenden glazialen Eintiefung (2075 m) besaß dominierende Verkehrsgeltung. Der Lai da Vons – die Verbindung Andeer–Splügen – ist ein mittelalterlicher Handelsweg. Kunkelspaß, die St. Luzisteig, der Bernina- und der Malojapaß zeigen alle in höchst auffallender Weise das weite Ausgreifen der Grenze über den Paßsattel.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die in der Eiszeit geweiteten und übertieften Pässe quer durch die Hauptketten haben das Gebirge fühlbar aufgeschlossen. Sie öffnen Pforten, wo der erste flüchtige Blick nur eine unwegsame Bergmauer sieht. Mit Vorliebe hat sich die Landesgeschichte diesen Leitlinien entlang in die Nachbargebiete hinübergetastet. Die Wachstumsspitzen eines politischen Organismus drängen gerade da in die nächsten Talschaften hinüber, wo ein besonders günstiger Durchgang das Bindeglied zwischen zwei benachbarten Lebensräumen bildet. Dieses politische und wirtschaftliche Hinübergreifen über leicht zugängliche Pässe wiederholt sich auch

in andern Gebirgen: Karpathen, Kaukasus, Ural. Der zukunftssichere Staat zeigt ein Hineinwachsen in den ennetbirgischen Raum und zwar dem tiefen und weit offenen Paß entlang. Es besteht eine starke Verknüpfung von politischen Gestaltungen mit den besonderen Formen des Reliefs.

Die Geographie ist – und darauf hat namentlich Ferdinand von Richthofen hingewiesen – eine naturwissenschaftliche und historische Disziplin. Dieser zwiefachen Beziehung wird die besprochene, mit sieben wertvollen Bildern (Lichtdrucken) ausgestattete Studie in erfreulicher Weise gerecht. *Fritz Wyß.*

Herre, Paul, Dr. Weltgeschichte am Mittelmeer. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., Wildpark-Potsdam.

Zum ersten Male ist hier auf Grund der Lehren Karl Ritters und Friedrich Ratzels, sowie Rudolf Kjelléns der Zusammenhang zwischen Geschichte, Erd- und Völkerkunde für die europäische Menschheit ausführlich betont worden. Der durch seine „Quellenkunde zur Weltgeschichte" bekannte Paul Herre verrät schon durch das Literaturverzeichnis am Schlusse des Bandes eine erstaunliche Belesenheit, und von Seite zu Seite vertieft er das Vertrauen des Lesers in die Sachkenntnis, mit der er das fünftausend Jahre dauernde Auf und Ab des Völkerlebens um das Mittelmeer erzählt. Rassen, Völker, Staaten, Kulturen streben nach Weltgeltung, zusammenschließende und trennende Kräfte werden nach interessanten Gesichtspunkten geordnet. Drei Erdteile ringen hier miteinander an diesem Schicksalsmeer, dem weltgeschichtlichen Schauplatz ohnegleichen. Wie Herre vom Raume, von der Landschaft ausgehend die Einzelschicksale aufbaut, bleibt trotz einer überaus reichen Fülle an weltgeschichtlichen Sonderereignissen die Gesamtheit des Mittelmeeres der zentrale Blickpunkt. Der Stoff ist gewandt, ja elegant aufgebaut, der Stil lebhaft, mitreißend, wie früher selten in einem wissenschaftlichen Buche. Zahlreiche Karten und Hunderte von zum Teil farbigen Bildern erhöhen die Anschaulichkeit. Die übersichtliche Anordnung der Bibliographie erleichtert alle mit dem Thema irgendwie zusammenhängenden Studien; das Buch verleitet dazu, weil es anregend ist. Es klärt den Blick in die Gegenwart und in die Zukunft, und es läßt uns die Unbeständigkeit der durch den Versailler Frieden geschaffenen Verhältnisse ahnen. *E. G.*

„Kürschners Handlexikon für alle Wissensgebiete" ist ein zuverlässiges und für die meisten Fälle ausreichendes Nachschlagebuch. Es umfaßt in der neunten (10.) Auflage an die 900 Seiten und 32 Tafeln und kostet nur Fr. 4.75. Gedrängte Darstellung, Verzicht auf Nebensächliches und auf seltene Wörter gestatten eine hinreichende Erwähnung alles Wissenswerten. Das kleine Buch leistet ähnliche Dienste wie ein mehrbändiges, teures Konversationslexikon. *Kl.*

Langenscheidts Neues Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. Teil I. Französisch-Deutsch. Bearbeitet von Dr. B. Gaster. 560 Seiten. 15/21 cm., kart. Fr. 8.15.

Das vorliegende Wörterbuch eignet sich für den Haus- und Schulgebrauch. Es besitzt die Vorzüge des Sachs-Villate-Wörterbuches, nach dem es aufgebaut ist. Doch enthält es eine Menge neuer Wörter, die erst in der jüngsten Zeit entstanden sind. Hinter jedem Titelwort findet man die Aussprachebezeichnung nach der Methode Toussaint-Langenscheidt. Viele grammatische Ergänzungen, Erläuterungs- und Anwendungsbeispiele bereichern das Buch. Der klare Druck und die Schärfe des Schriftbildes tragen wesentlich dazu bei, daß wir trotz der Fülle von Wörtern ein übersichtliches Nachschlagewerk vor uns haben. Der Preis ist im Hinblick auf das Gebotene recht mäßig. *F. K.-W.*

Jahrheft 1929 der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil.

Es ist die Freude, die den Rezensenten zum Schreiben drängt, die Freude an diesem inhaltlich und äußerlich so gutgeratenen Werklein einiger rühriger Geschichtsfreunde aus dem Oberland. Im Interesse der zürcherischen Heimatkunde wären auch andernorts solche Publikationen sehr erwünscht; das musterhafte Hinwiler Jahrheft macht aber nicht bald jemand nach! Es sei allen geschichtsfreundlichen Kollegen und besonders denen des Oberlandes warm empfohlen und kann für Fr. 2.— bezogen werden beim Hinwiler Schulpräsidenten H. Feurer, dem verdienten Schöpfer eines Lokalmuseums und Vorsitzenden der dortigen Antiquarischen Gesellschaft. *Hd.*

Die Wappen der Schweiz. Sammelbuch für Kaffee Hag Wappenmarken (Verlag der Kaffee Hag A.-G., Feldmeilen). Im 10. Heft haben hauptsächlich Wappen der Kantone Freiburg, Waadt und Genf Aufnahme gefunden. *Kl.*

Der Gedanke der Arbeitsschule, der mit Recht in allen Unterrichtszweigen immer mehr an Boden gewinnt, und der an Stelle der vorwiegenden Gedächtnisarbeit die Förderung der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler setzt, muß auch im Rechenunterrichte zum Durchbruche gelangen. Diesem Zwecke dienen die **Rechenbüchlein für Primarschulen,** vorderhand II. und IV. Schuljahr, herausgegeben von Franz Fleischlin, Übungslehrer am Seminar Hitzkirch und Ed. Elmiger, Lehrer an der Primarschule in Kriens. Angenehm berührt werden wir von den lebenwahren angewandten Beispielen, den mit den heutigen Preis- und Lebensbedingungen in Übereinstimmung stehenden Aufgaben, sowie den dem zugehörigen Stoffe geschickt angepaßten, von Herrn Zeichenlehrer Müller entworfenen Zeichnungen, die wesentlich zum Verständnisse und zur Hebung der Freude am Rechenunterrichte beitragen. *H.*

Müller, Lotte. Einstellung auf Freitätigkeit. (3. Aufl.) Julius Klinkhardt, Leipzig. 1929. 64 Seiten. Kart. Fr. 2.50.

Unter steter Bezugnahme auf Beobachtungen und Ergebnisse aus ihrer eigenen Schultätigkeit stellt die Verfasserin dar, wie in allmählichem Aufbau der Übergang von der Lern- zur Arbeitsschule, namentlich im Sprachunterricht, bewerkstelligt werden kann. All denen, die Gewicht legen auf die freie geistige Betätigung der Schüler, wird Lotte Müller helfend an die Hand gehen können. *Kl.*

Vierkandt, Alfred. Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Quelle & Meyer, Leipzig. 1929. 151 S. Geb. Mk. 1.80.

In überaus anschaulicher und anregender Weise werden die mannigfachen Fäden bloßgelegt, die Staat und Gesellschaft verbinden. Trotzdem vor allem das Beispiel des deutschen Staates und der deutschen Gesellschaften herangezogen wird, verlieren die Ausführungen nichts von ihrer allgemeinen Charakteristik, ja sie werden dadurch noch besonders anziehend. Insbesondere ist die kritische Darstellung der Demokratie, wobei die Schweiz mehrmals als Beispiel herangezogen wird, interessant.

Vermehrtes Denken über das Wesen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Daseins tut heute mehr denn je not, es ist die Grundlage einer Erneuerung der Kultur. Dieses Büchlein, das, nochmals sei es betont, gemeinverständlich und ohne jede gelehrte Fremdwörterei geschrieben ist, vermag es positiv anzuregen. *Werner Schmid.*

Verweyen, Joh. M., Prof. Dr. Der neue Mensch und seine Ziele. Walter Hädecke Verlag, Stuttgart, Birkenwaldstraße 44. Geb. Mk. 8.50.

Eine kritische Beleuchtung und Wertung der Gegenwart an Hand einiger hervorstechender Eigenarten und Strömungen. Trotz aller Wertschätzung des Geistigen des Menschen, als dessen eigentliches Wesen, wird der Verfasser der modernen Kultur des Körpers auch gerecht, und bei aller Verehrung alter Weisheit ist ihm die moderne Technik trotz mancher Verkehrtheit kein Teufelswerk, sondern ein Mittel zum Aufstieg, zur Vergeistigung, eine Möglichkeit der Lösung aus der lastenden Gewalt des nur Natürlichen, eine Erfüllung des Wortes: Erfüllet die Erde und machet sie euch untertan. Ein Buch für denkfreudige Menschen. *E. Z.*

Löbel, Jos., Dr. med. Danke — gut! 50 neue Kapitel optimistischer Medizin. Verlag Grethlein & Co., Leipzig, Zürich. Preis Fr. 6.50.

In der aus seinen beiden ersten Büchern bekannten humorvollen Art gibt der Verfasser Aufschluß über Krankheitserscheinungen, ihre Heilaussichten und über die Wandlungen, die sich in Ärztekreisen bei der Beurteilung der Krankheiten vollzogen haben und weiter voll-

ziehen. Er versteht es, in dem Leser nicht nur Vertrauen zur medizinischen Wissenschaft, sondern auch in die Abwehrkräfte des eigenen Körpers zu wecken und ihn zu veranlassen, nicht aus jeder Mücke einen Elefanten zu machen. *F. K.-W.*

Steffen, Albert. Lebensgeschichte eines jungen Mannes. Schöne Wissenschaften, Dornach und Stuttgart, 1928.

Die Seele eines jungen Menschen wird hier in ihrer Entfaltung, durch die tiefsten Erlebnismöglichkeiten unserer Zeit hindurch begleitet. – Keine naturalistisch-psychologisierende Darstellung, – kein realistisches Verweilen in Einzelheiten. Und doch, – wahr durch und durch; denn Seelengeschichte wird hier vor allem gegeben, seelisch-geistiges Leben in seiner inneren sinnbildlichen Wirklichkeit erfaßt. Gestalten, die das physische und moralische Erleben der Zeit im Innersten erschüttert, – ja die daran zugrunde gehen, – hinübergehen in die Welt des Todes, – verbinden sich hier mit dem aufstrebenden Seelenleben einer Generation, die den Schrecken, das Elend und die Abgründe der Kriegs- und Nachkriegszeit vollbewußt erlebt. Aber diese Generation, sie ist jung und stark genug zur Überwindung, – geleitet von den Geistern der Untergegangenen.

A. Steffen ist auch als Dichter Anthroposoph. Anders wäre diese innere Einheit von bewußter Geisteserkenntnis und warmer, persönlicher Lebensdarstellung kaum möglich. Die Weltanschauung des Dichters ist hier ebenso selbstverständlich zum Gegenstand seiner Kunst geworden, – wie diese Kunst mit Selbstverständlichkeit dieser Weltanschauung zum lebendigen zeitgemäßen Ausdruck verhilft. – Die Lebensgeschichte eines jungen Menschen ist zu wahr, um bloßer Roman zu bedeuten, – sie ist zu schön, um nur eine Tendenzschrift zu sein. *R. Hürsch.*

Walle, Edvard. Das weiße Land. Roman aus Spitzbergen. 292 Seiten. Eigenbrödler Verlag, Zürich, Berlin. Fr. 8.75.

Ein packendes Buch, das uns Spitzbergen und seine Kohlengruben, in denen ein bunt zusammengewürfeltes Arbeitervölklein lebt, mit großer Kraft schildert. Gestalten wie den Oberingenieur und ein paar der tüchtigen Arbeiter, die gegen eine übermäßige, unfreundliche Natur der Insel und des Bergwerkes kämpfen, vergißt man nicht so leicht. Der Leser kann fast nicht mehr von dem spannenden Buche weg. *—r.*

Wenger, Lisa. Die Longwy und ihre Ehen. Verlag Grethlein & Co., Zürich, Leipzig.

Indem Lisa Wenger fünf Generationen an uns vorüberziehen läßt, möchte sie im Leser Erkenntnis und Verständnis wecken für das Wesen der Ehe, ihren Sinn und ihre Problematik. Es ist weniger die Zeitgebundenheit, die bestimmend ist für den Charakter der Ehen, als die Veranlagung der Menschen, die sich zu einer Zweigemeinschaft zusammenfinden, wenn auch in früheren Zeiten die Anschauung vorherrschte, daß die Frau in ihrem Manne den Herrn und Führer anerkenne, während in unserer Zeit die Frau als selbständige Persönlichkeit gleichberechtigt neben dem Manne zu stehen verlangt. — Glück und Leid haben vornehmlich in den inneren Bedingungen ihre Wurzeln. Lisa Wenger versteht es, unsere Teilnahme für die Frauen zu wecken, deren Lebenswege sie uns zeigt. *F. K.-W.*

Jugendschriften

In der **Illustrierten Schweiz. Schülerzeitung** erzählt Frau Frei-Uhler in kurzen Bildern vom Leben und Werk Hans Konrad Eschers von der Linth. Mit seltenem Geschick und feiner Einfühlungsgabe versteht es Frau Frei, dem Leser die Persönlichkeit des Helden menschlich nahe zu bringen. Charakteristische Zeichnungen von Albert Heß vervollständigen den Eindruck, den die Erzählung von dem bedeutenden Menschen und seiner vaterländischen Tat in den jungen Seelen macht. Mit der Escher-Linth-Nummer der Schülerzeitung sollten alle Schüler des 5. oder 6. Schuljahres, die in der Schweizer Geographie vom Linthwerk hören, bekannt gemacht werden. *F. Kl.-W.*

Donauer, Friedr. Scipio Africanus. Kampf um das Mittelmeer. K. Thienemann. Stuttgart. 1930. 176 Seiten. Halbleinen. Preis 6 Fr.

Friedrich Donauer stellt den Kampf des Scipio Africanus gegen die Karthager sehr anschaulich und gewandt dar, ohne einer endlosen Schlachtenschilderung zu verfallen. Das große, weltpolitische Ringen zwischen Rom und Karthago prägt sich dem Leser sehr eindringlich ein. Wenn das Buch auch keine große Dichtung ist, so ist es doch ein Werk, das die geschichtlichen Vorstellungen der Jugend bestimmen kann, weil es das Menschliche nicht übersieht.

Die Bilder von Eduard Winkler betonen im Gegensatz zum Text etwas zu stark das Kriegerische. Druck und Papier sind gut. *Bt.*

Bodenstedt, Hans. Das goldene Buch der Jungen. Eigenbrödler. Berlin W 8. 1930. 263 Seiten.

Der Herausgeber Hans Bodenstedt bezeichnet das „Goldene Buch der Jungen" als ein geistiges Robinson-Abenteuer, das die Jugend in ihm erleben könne. Die ganze Erscheinungswelt wird durchschritten. Wissenschaft, Technik, Sport, Theater, Film, Rundfunk, jüngste Dichter kommen zum Wort. Das Buch beginnt mit einem Artikel über Darwin und schließt mit einer Betrachtung über Faust. Von der Erscheinungswelt schreitet man zum Göttlichen vor. Eine Fülle von Anregungen geht von dem stofflich sehr reichhaltigen Buch aus. Allerdings sind die einzelnen Artikel inhaltlich und formell sehr ungleich. Bei manchem Mitarbeiter klafft zwischen dem „Was" und dem „Wie" eine ziemliche Kluft. Das Kapitel „Sport" befaßt sich zu einseitig mit Ruder-, Rad-, Motorradsport. Gedanklich etwas karg erscheint mir der Abschnitt „Zeitalter des technischen Denkens", etwas willkürlich erfolgte die Auswahl jüngster Dichter und ihrer Werke. Solche Sammelbände lassen immer Wünsche offen, haben immer Lücken. Manches begreift sich aus der heutigen Lage und der geistigen Unsicherheit Deutschlands. Für das vornehm ausgestattete und gute Bilder enthaltende Werk wird unsere Schweizerjugend nur bedingtes Interesse aufbringen, da die Verfasser selbstverständlich die deutsche Jugend im Auge hatten, die sich in ihrer innern Haltung von der unsrigen nicht unwesentlich unterscheidet. *Bt.*

Der treue Edelknabe und andere Erzählungen für die Jugend. A. Anton & Cie., Leipzig. 1929. 17/23 cm. 63 + 63 Seiten. Hlw. Fr. 4.40.

Der Band enthält in zwei Teilen sechs Erzählungen: 1. a) Der schwarze Jaguar, von Leopold Gheri, S. 3—48. Listen und Tücken, Verfolgung und schließliche Erlegung eines Jaguars. Ist etwas breit, umständlich erzählt, gibt aber immerhin ein Bild des gefahrvollen Lebens im Urwald. Viele Fremdwörter, die vermieden werden könnten! — b) Der treue Edelknabe, eine Erzählung auf historischer Grundlage von Franz Hillmann. S. 50—63. Wie ein böhmischer Herzog in Sklaverei gerät und dann nach vielen Mühen und Gefahren durch seinen treuen Pagen gerettet wird. Dieses romantische Stück ist mehr Skizze als wirkliche Erzählung, mehr Bericht als Darstellung. — 2. a) Alaaf Köln, eine Geschichte aus der Hansazeit. S. 3—38. Wenn der Leser nicht einige Kenntnis des Hansabundes und seiner Tätigkeit mitbringt, so bleiben manche Beziehungen in der Erzählung unklar. Ob das Wort Stahlhof (in London, wo die Erzählung zum größten Teil handelt) richtig erklärt sei, muß ich bezweifeln. — b) Der Brillantring, von Freiherr von Harolt. S. 40—46. Falscher Verdacht und bittere Erkenntnis; eine Elster als Diebin. Spannend erzählt, jedoch nicht ohne Sentimentalität und mit einigem mystischen Einschlag. — c) Der kleine Schuster, Erzählung von A. Reulecke. S. 48—56. Ein sehr anschaulich wiedergegebenes Kriegserlebnis. — d) Nächtliche Belagerung einer Farm durch Wölfe. Erzählung von A. Schabacher-Bleiröder. Wieder eine lesenswerte Skizze aus dem Urwaldleben, von Mut und Tapferkeit einer Farmersfrau. — Alle Stücke gehen aufs Abenteuerliche, und so werden sie ihre Leser finden unter der jungen Welt. Die Bilder sollten denn doch mindestens bei der betreffenden Erzählung eingefügt sein (s. das Bild zum letzten Stück). Der 2. Teil ist unter dem Titel „Alaaf Köln" auch einzeln erhältlich (Fr. 2.25). *R. S.*

Redaktion: FR. RUTISHAUSER, Sekundarlehrer; Dr. W. KLAUSER, Lehrer, Zürich

IN GRAUBÜNDEN

empfehlen sich für kürzeren und längeren Aufenthalt die

ALKOHOLFREIEN HOTELS UND GASTHÄUSER

ANDEER Gasthaus Sonne — Pension, Restaurant. — Gelegenheit zu Mineralbädern. Telephon 2

CHUR Rhätisches Volkshaus beim Obertor Restaurant, Pension, Zimmer. Tel. 168

LANDQUART Volkshaus Bahnhofnähe. Restaurant, Zimmer, Pension. Schöner Saal. Tel. 45

SAMADEN Alkoholfr. Restaurant Gemeindestube. 2 Minuten vom Bahnhof. Tel. 29

Mäßige Preise

AROSA Orellihaus - Nähe Bahnhof. Sportplätze. Seen. Schöne Zimmer. Restaurant. Sorgfältig geführte Küche, auch vegetarisch. Prospekt. Telephon 403

DAVOS Volkshaus Graubündnerhof Restaur. Pension. Zimmer. Tel. 630 Jugendherberge

ST. MORITZ Hotel Bellaval beim Bahnh. Hotel. Pension Restaurant. – Prospekt. Tel. 2.45. – Jugendherberge

THUSIS Volkshaus Hotel Rätia Nähe Bahnhof u. Post. Restaurant. Zimmer. Pension. Bäder. – Tel. 58. Jugendherberge

Keine Trinkgelder

Verlangen Sie Probehefte der Eltern-Zeitschrift

beim Verlag
ART. INSTITUT
ORELL FÜSSLI
ZÜRICH 3

Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Billige Schüler-Billete. Daselbst grosse schattige Gartenwirtschaft. Wunderschöner Aussichtspunkt, mit Ausblick auf die reizenden Talschaften des St. Galleroberlandes und der Bündnerherrschaft. Prächtiges Gebirgspanorama (Speer, Churfirsten, Gonzen, Alvier, Altmann, Kamor, Fläscherberg, Luziensteig, Falknis, Velan, Hochwang, Sulzfluh, Piz Linar, Piz Alun, etc.) Nach Pfäfers, über die Naturbrücke durch die romant. Taminaschlucht, ein Ereignis f. jeden Schüler.

Davos-Dorf

PENSION SEEHORN

in schönster Lage am See und nächster Waldesnähe. Sehr lohnender Ferienaufenthalt. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.— bei guter Verpflegung. Keine Kranken. 1821 **A. Meisser.**

SCHUDERS

Pension Schweizertor

GRAUBÜNDEN, 1250 m ü. M. — Heimeliger Ferienaufenthalt. — Urchiges Dörfchen mit alten Sitten. Pension mit kräftiger Kost zu Fr. 7.— per Tag. Es empfiehlt sich höfl. **Anna Thöny,** Bes. 1809

HOTEL BÜNDNER RIGI (Piz Mundaun) ob ILANZ (Grb.) beim Escherwald. Best empfohlene Luft- u. Molkenkuranstalt mit prachtvoller Rundsicht über Berge u. Täler. 1605 m ü. M. Bestens geeignet für Familien, Ruhe- u. Erholungsbedürftige. Viel besucht von Touristen u. Schulen. Pensionspreis Fr. 7.50—8.50. Telephon 106 Piz Mundaun.

Gasthaus Ruhesitz

1371 m ü. M. am Hohen Kasten. Aussichtsreiche Lage. Neu vergrössertes Haus. 15 gute schöne Betten und für 70 Personen bequemes Massenquartier. 1825

Höflich empfiehlt sich: **A. Dörig.**

St. Gallen HOTEL OCHSEN

Marktplatz

Sorgfältig geführte Butterküche. Qualitätsweine. Hackerbräu hell und dunkel. Liebfrauenbier. Freundliche, saubere Zimmer. Vereinslokal der Lehrer Veteranen.

1657 **J. Jehli,** Besitzer.

Schaffhausen Alkoholfreies

VOLKSHAUS RANDENBURG

Bahnhofstrasse 60. Tel. 651. 1745

REINACH (Aarg.)

Tel. 137 *Kurhaus Homberggüetli*

empfiehlt sich den tit. Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens. Schöner Saal mit elektr. Klavier. Schattige Gartenwirtschaft. Prima Küche und Keller. 1704 **Aug. Jäggi.**

Vierwaldstättersee

Brunnen Passantenhaus 1604 **HELVETIA**

2 Min. von der Schifflände. Säle, Terrasse u. Garten. Garage. Schulen u. Vereinen bestens empfohlen. Auf Wunsch Massenquartier. Tel. 78. **Fam. F. Beutler.**

Vitznau HOTEL **ALPENROSE**

Altbekanntes, gut bürgerliches Haus. Prima Küche u. Keller. Gesellschaftssaal u. grosser Garten. Schulen und Vereine mässige Preise. 1609 **Fam. Lang.**

Luzern Hotel Restaurant LÖWENGARTEN

direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Saal für 1000 Personen. Tel. 3.39. Den titl. Lehrerschaften zur Verpflegung von Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. zu reduzierten Preisen. 1767 **J. Buchmann, Besitzer.**

Kurhaus Waldhaus Oberrüti HORW

600 m ü. M.

Idealer Ferien- und Luftkurort am Vierwaldstättersee. Schönste, ruhige Lage. Großart. Panorama. Nähe Strandbad. Vorzügliche Butterküche. Pension 7-8 Fr. Illustr. Prospekt.

Schwarzenberg Hotel – Kurhaus RÖSSLI

850 m LUZERN Telephon 7

Autopost ab Malters

Das heimelige, komfortable, gut geführte Schweizerhaus, in schönster, aussichtsreicher Lage. - Garage. - Orchester. Prospekte durch Verkehrsbureau und Besitzer. 1805

ENGELBERG HOTEL Alpina

beim Bahnhof, am Wege von der Frutt, empfiehlt sich Vereinen und Schulen. Mässige Pensionspreise. Prospekt durch

1772 **Ida Fischer.**

Meiringen Gasthaus zum Steinbock

1708 **1 Minute vom Bahnhof**

Neueingerichtetes Haus mit schönen Zimmern. Mittagessen zu bescheidenen Preisen. Schattiger Garten. Telephon 181.

Es empfiehlt sich bestens: **Familie Schilt.**

Boltigen i. Simmental

Heimeliger, billiger u. ruhiger Ferienort. Wald- u. Alpenspaziergänge. Zentrum für Gebirgstouren. Jaunpass. Hotel des Alpes Fr. 9.—, Hotel Bären Fr. 7.—, Hotel Simmental Fr. 7.–, Hotel Bergmann Fr. 6.–, Pension Sunneschyn Fr. 6.—. Prosp. u. nähere Auskünfte auch über möbl. Ferienwohnungen (mit Kochgelegenheit) durch Tel. 34.

1815 **Verkehrs-Bureau Boltigen.**

Kopf Schuppen werden schnell und sicher nur durch **Rumpfs Schuppen-Pomade** beseitigt

Topf Fr. 2.50 in den Coiffeurgeschäften.

Als Broschüre ist soeben erschienen:

Relief, Karte und Heimatkunde

Orientierungen und Vorschläge von W. Kraiszl, Ingenieur der eidg. Landestopographie.

Preis Fr. 1.50
Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder vom Verlag

Art. Institut Orell Füßli Zürich

Alt St. Johann Hotel u. Pension Rößli

Altrenommiertes Haus. Bekannt als ruhiger, heimeliger Kuraufenthalt. Gute Butterküche, reelle Weine. 4 Mahlzeiten. Auch Molkenkuren. Forellenpacht. Besitzer der S. A. C.-Hütte. Illustrierte Prospekte. Kuranten, Passanten und Touristen empfiehlt sich bestens 4005 **J. Schlumpf.**

LUGANO „Die Perle der Südschweiz" ist mit seinen prächtigen Strandbädern der **idealste Sommeraufenthaltsort.**
Pension „SELECT"-Villa Florida, (vom Bahnhof in 4 Min. erreichbar).
Die „auserwählte" Familienpension ist ein Dorado für Ruhe- und Erholungsbedürftige. Erstkl. Ref. u. näh. Angaben stehen gerne zu Diensten. 1795 **Ruetschi-Blank,** Prop.

Melchsee-
FRUTT

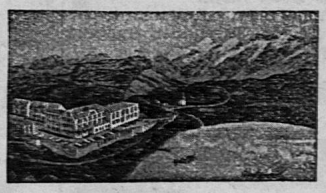

1900 m ü. M. 1700
Fam. A. Reinhard-Bucher.

Kurhaus Reinhard
am See. Beliebter, ruh. Höhenkurort. **Vereins- und Schulreisen.** Brünigbahn, Stöckalp, Frutt, Engelberg od. Meiringen. Bill., fam. Haus, vorzügl., reichl. Verpfleg. Illust. Prosp. Tel. 202.
Waldhaus Stöckalp
Garage.

Bestecke
nirgends so vorteilhaft wie im Spezialgeschäft
Schweizer & Co.
Kilchberg-Zürich
Katalog SL gratis
Besteck-Einbauten in Schubladen
1490

Jung und alt erfreut
Der Spatz
die neue Monatsschrift für die Jugend und Jugendfreunde
Probehefte kostenlos von
Orell Füssli, Zürich 3

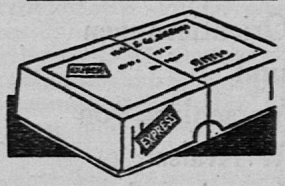

Prompter Versand aller bestellten Saiten. Unser Betrieb ist besonders darauf eingestellt.

Hug Saiten

HUG & CO., Sonnenquai, Zürich
Geigenbauwerkstätte

1799
Locarno HOTEL MÉTROPOLE
Das Ziel der Schulreisen (Gotthardjubiläum). Grosse Lokalitäten. Spezialpreise für Schulen. **A. Schrämli-Bucher.**

NOVAGGIO – Luftkurort
bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der **PENSION BELCANTONE** an ruhiger, sonniger, aussichtsreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. - Tel. 23. Pensionspreis Fr. 6.50 Prospekte. 1091

Kurhaus und Wildpark
ROTHÖHE **bei Oberburg-Burgdorf**
Wunderbare Rundsicht. Grosser Wildpark. Lohnender Ausflug für Familien, Schulen und Gesellschaften. Gute Restauration. Pensionspreis von Fr. 6.50 an, 4 Mahlzeiten
Telephon Burgdorf 23. 1797

Schönster Ferienkurort, Jungfraugebiet
Grindelwald ● Pension Bodenwald
1050 m ü. M. Tel. 117.
5 M. v. Stat. Grund, Wengernalpbahn. Gute, bürgerl. Küche. Gross. Waldpark. 2 Nebengebäude Dependance, neue vorzügl. eingericht. Ferienlager, Küchen-, Ess- u. Aufenthalts-Räume für Schulen, Vereine, Touristen, Jugendherberge. Pension von Fr. 7.50 an. Prospekte. Referenzen. 4032

Lohnendste Tour: 1710
Berghotel Faulhorn
mit Filiale **Restaurant Bellevue, Grindelwald.**
Unterkunft und Verpflegung nach Vereinbarung. Gütigen Zuspruch verdankt **Frau Wwe. Bohren,** Grindelwald. Tel. 78

Linthal HOTEL TÖDI
5/4 Stunden vom Bahnhof.
Angenehmer Ferienaufenthalt. Schönster Ausflugspunkt für Schulen. Grosse Lokalitäten. Mässige Preise. Höflich empfiehlt sich **Peter Schiesser.** Besitzer. Tel. 89
1729

Dachsen a. Rheinfall ● Hotel Bahnhof
Große und kleine Säle, gedeckte Trinkhalle, prächtige Parkanlagen, besonders für Schulen, Vereine u. Anlässe zu empfehlen. Vorzügl. Küche u. Keller. Pensionspreise nach Übereinkunft. Höfl. empf. sich **Fritz Büchert.** Tel. 1568. 1751

Restaurant
„Bleichehof"
ob Stein a. Rhein
1808
Gartenwirtschaft. Großer Saal. Reelle Weine, gute Küche. Rundblick auf Untersee, Rhein und Gebirge. Lohnender Ausflugspunkt für Schulen. Bes. **Schmid-Böhni,** Tel. 137

BIGNASCO (Valle Maggia)
Hotel du Glacier
Modernes Familienhaus. – Erstklassige Küche. Spezialität: Bachforellen. Pension von Fr. 10.— an. Ausgangspunkt für Hochtouren, herrliche, mühelose Spazierwege ins Val Bavona und Val Lavizzara. 1771 **P. Staub-Franzoni,** Bes.

AIROLO St. Gotthardgebiet
Hotel Lombardi — Hospiz St. Gotthard
Hochalpiner Ferienaufenthalt, Ausgangspunkt für Hochgebirgstouren. Ermässigte Preise für Schulgesellschaften. Prospekte. 1558 **M. Lombardi.**

Die schönsten Ferien im Tessin
machen Sie in der
VILLA MARGARITHA
BOSCO - LUGANESE
250 m über Lugano. Wundervolle, aussichtsr. Lage, schöner, schattiger Garten. Eig. Wiesen u. Rebgelände. Pensionspreis 7–8 Fr. Feine Küche. Tel. Lugano 1699. 1813 **Altmann.**

Monte Generoso
Hôtel Suisse
Allen modernen Komfort, ohne Luxus. Pensionspr. Fr. 12.– pro Tag, Wein und Heizung inbegriffen. Schulen besondere Ermässigung: Nachtessen, Zimmer u. Frühstück zu Fr. 6.–.
1791 **Eremio Clericetti,** Besitzer.

MELIDE **PARK-HOTEL**
(Luganersee) 1801 (Pension Fossati)
Ideal. Ferienaufenth. f. d. g. Jahr. Gr. wunderv. Parkgarten m. Terrassen, herrl. Aussicht auf See u. Gebirge. Sehr gesch. sonn. Lage, angen. Klima auch im Sommer. Lohn. Ausflüge zu Fuß, p. Bahn u. Schiff. Aller mod. Komfort im Hause, gr. luftige Zimmer. Sonnen- u. Seebäder m. Kabinen. Rudersport. Auto. Vorzügl. Küche, auserles. Weine, sorgfält. Bedienung. Pensionspreis Fr. 9.—. Prospekte gratis. **J. Fossati,** Bes.

---

2 Min. v. Bahnhof **Lugano** Via Pocobelli 4
Pension „BENVENUTO" Tel. 1720
Vereine, Schulen, Touristen und Wandervögel finden ein sehr günstiges Absteige-Quartier. **Saal** mit 15–25 Betten, unter billigster Berechnung. Zimmer von Fr. 3.50 an. 1741

Lugano-Castagnola
Hotel-Pension HELVETIA
Idealer Sommer- u. Herbstaufenthalt. In schönster Lage mit groß. Gartenanlage. Anerkannt vorzügl. Verpflegung. Mäßige Preise. Prospekte durch **U. Th. Schmidt Erben,** Bes. [1537

Olivone
900 m ü. M. Beliebte Sommerstation. Wälder. Herrliche Ausflüge. Hochtouren (Rheinwaldhorn, Piz Medels etc.). Passwanderungen (Lukmanier, Greina, Passo dell'Uomo etc.).
GASTHOF-RESTAURANT CENTRAL. Ia. Küche u. Weine. Pension Fr. 7.— bis 8.—. Arrangements für Familien und Vereine. Bäder. Telephon 7. 1819 Bes. **Arnoldo Solari.**

ABONNEMENTSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:	Schweiz	„ 10.—	„ 5.10	„ 2.60
	Ausland	„ 12.60	„ 6.40	„ 3.30

Telephon S. 77.30 – Postscheckkonto VIII 626 – Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Dienstag nachmittags 4 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: **Orell Füßli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in *Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.*

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

26. JULI 1930 • ERSCHEINT MONATLICH 24. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen (Schluß) – Religions- und Lebenskunde (Fortsetzung)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen

(Schluß)

Der Kantonalvorstand sah sich also vor die Frage gestellt, ob er den Prozeßweg beschreiten wolle oder nicht, wobei die Klage von den betreffenden Lehrern zu erheben wäre. Dies veranlaßte ihn, ein weiteres Rechtsgutachten von Dr. Eugen Curti in Zürich einzuholen, um zu erfahren, wie von anderer Seite die Erfolgsmöglichkeiten eines solchen Prozesses eingeschätzt werden. Es wird darin u. a. folgendes ausgeführt: „Ob das Anstellungsverhältnis zwischen einem Lehrer und dem Gemeinwesen ausschließlich öffentlich-rechtlicher oder ausschließlich privat-rechtlicher oder gemischter Natur sei, ist in der Rechtslehre Gegenstand großer Meinungsverschiedenheiten. Als herrschend darf indessen doch die Auffassung angesehen werden, daß diesem Verhältnis öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Bestandteile zu Grunde liegen. Ich halte diese Ansicht auch persönlich für die richtige. – Sei dem aber wie immer, jedenfalls ist soviel sicher, daß Abredungen zwischen Lehrern und dem Gemeinwesen über die gegenseitigen Leistungen und Gegenleistungen zulässig sind und – sofern sie nicht direkt dem Gesetze widersprechen – für beide Teile Verbindlichkeit besitzen. Ich erinnere an den Fall, daß ein Lehrer sich mit einer Gehaltsreduktion ausdrücklich einverstanden erklärt, daß die Gemeinde bei der Anstellung des Lehrers sich zu besondern Gehaltszulagen verpflichtet, daß sie ihm vertraglich die Übernahme von Versicherungsprämien zusichert usw. Man wird es also auch als zulässig ansehen müssen, wenn eine Gemeinde in einem konkreten Falle in das Pflichtenheft des zu wählenden Lehrers den Satz aufnimmt, er habe sich allfällige Herabsetzungen seiner Bezüge bei Änderung der Gesetzgebung und unter bestimmten Voraussetzungen während der Amtsdauer gefallen zu lassen. Unter allen Umständen gilt dies, wenn der Lehrer vor der Wahl sich mit einer solchen Klausel ausdrücklich oder stillschweigend einverstanden erklärte. Meines Erachtens genügt für deren Gültigkeit schon die Tatsache, daß sie dem Lehrer amtlich bekannt gegeben wurde, immer vorausgesetzt, daß dies *vor* der Wahl geschehen sei."

„Daß der Vorbehalt von der Regierung, beziehungsweise von der Erziehungsdirektion, nicht von den örtlichen Schulbehörden ausging, scheint mir kein Grund zu sein", sagt Dr. Curti weiter, „um dessen Gültigkeit, sofern sie sonst anzunehmen ist, zu verneinen. Denn man wird den obersten kantonalen Erziehungsinstanzen das Recht zugestehen müssen, Erklärungen, die allgemein das Anstellungsverhältnis der Lehrer betreffen, mit Wirkung für den ganzen Kanton abzugeben. Jedenfalls gilt dies im streitigen Falle, wo der Kanton selbst für die Bezüge, auf welche sich der Vorbehalt bezieht, ganz oder teilweise aufzukommen hat. Auch die Form der Kundmachungen, Bekanntgabe des Vorbehaltes durch amtliche Publikationsorgane, statt durch persönliche Zuschrift, ist nicht zu beanstanden; denn diese Organe sind ja gerade zu dem Zwecke geschaffen worden, Mitteilungen amtlicher Stellen den beteiligten Personen zur Kenntnis zu bringen – und es darf auch ohne weiteres angenommen werden, daß diese Kundmachungen von ihnen tatsächlich gelesen worden sind. – Auf der andern Seite stehe ich, wenn es sich darum handelt, die Wirkung der Rechtsverwahrungen des Lehrervereins zu prüfen, nicht an, zu erklären, daß die Eingaben vom 17. Februar 1922 und vom 14. Februar 1928 genügten, um die Rechtsstellung aller einzelnen Lehrer zu wahren."

„Zu prüfen bleibt demnach nur noch die Frage", heißt es weiter, „ob die Vorbehalte geeignet waren, den Erziehungsbehörden eine Herabsetzung der Bezüge der Lehrer während der Amtsdauer zu ermöglichen und welche Wirkung den Rechtsverwahrungen beizulegen ist."

„Damit betritt man", sagt Dr. Curti, „einen recht unsichern Rechtsboden – hier beginnt das Gebiet der Unsicherheit und der Zweifel. Ich bin eher geneigt, den Erklärungen der Regierung und der Erziehungsdirektion die von diesen Amtsstellen gewünschte Rechtswirkung zuzusprechen. Sie nehmen durch sie nicht das Recht in Anspruch, das Gesetz zu ändern, sondern versuchen, sich die Möglichkeit der späteren Abänderung derjenigen Bestimmungen des Anstellungsaktes zu sichern, die der vertraglichen Abrede zugänglich sind. Ich leite diese Möglichkeit aus den Befugnissen ab, die dem Regierungsrat und der Erziehungsdirektion zufolge ihrer Stellung als obersten Organen des Erziehungswesens zukommen. Jedenfalls läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, die gerichtlichen Instanzen, welche allfällige Klagen von benachteiligten Lehrern zu beurteilen haben, werden den streitigen Vorbehalten die Rechtswirkung absprechen."

„Der Umstand, daß das verworfene Gesetz ausdrücklich die Zulassung von Gehaltsverminderungen während der Amtsdauer vorsah, kann nicht als Argument dafür verwendet werden, es seien Reduktionen ohne eine solche gesetzliche ausdrückliche Ermächtigung nicht zulässig. Diese Vorschrift wurde nur aufgenommen, um Zweifel, die ja bestehen, endgültig zu beseitigen."

„Nun frägt sich lediglich noch", so schließt Dr. E. Curti seine Erwägungen, „ob die Wirkung der Vorbehalte durch die Rechtsverwahrungen aufgehoben worden sei. Ich hätte das gerne bejaht; aber ich würde dadurch mit meiner rechtlichen Überzeugung in Widerspruch kommen. Meines Erachtens haben die

Rechtsverwahrungen nur die Wirkung, daß die Behörden den Lehrern nicht entgegenhalten können, sie haben sich mit den Vorbehalten stillschweigend einverstanden erklärt. Aber die Vorbehalte sind dadurch nicht ungeschehen gemacht worden, und in einem Prozesse wird dann eben der Richter zu entscheiden haben, ob sie gültig seien oder nicht."

Gestützt auf diese Überlegungen hält es Dr. Eugen Curti zum mindesten für recht unsicher und zweifelhaft, ob ein Rechtsstreit zwischen Lehrern und Gemeinwesen über die Frage, ob sich die Lehrer während der Amtsdauer die von den Behörden vollzogenen oder geplanten Beschränkungen ihrer bisherigen Barbezüge gefallen lassen müssen, zugunsten der Lehrer entschieden würde.

Ganz gegen uns lautet in dieser Frage das Gutachten des Rechtskonsulenten des Regierungsrates. „Ein Lohnabbau während der Amtsdauer ist unzulässig", sagt er, „sofern nicht die Rechtsordnung dies ausdrücklich gestattet oder vor Beginn des Anstellungsverhältnisses ein ausdrücklicher Vorbehalt in dieser Richtung gemacht wurde." Seit dem Jahre 1922 habe nun aber der Regierungsrat allen Beteiligten vorgängig der Bestätigungswahl vom Vorbehalt der Möglichkeit des Lohnabbaues während der Amtsdauer Kenntnis gegeben. Die Bedenken wegen der Rechtsgültigkeit dieses Vorbehaltes wären gültig, heißt es weiter, wenn dieser einen Entzug eines im Gesetz begründeten Rechtes bedeuten würde, was jedoch nicht der Fall sei. Durch den Vorbehalt mache der Arbeitgeber den Arbeitnehmer vor Beginn des Anstellungsverhältnisses lediglich aufmerksam auf die Möglichkeit der Veränderung der Besoldungsverhältnisse während der Amtsdauer durch Änderung der Rechtsordnung. Gehe nun der Arbeitnehmer trotzdem das Dienstverhältnis ein, so werde der Vorbehalt zu einer Bedingung des Anstellungsverhältnisses und der Arbeitnehmer könne sich nachträglich bei einer Reduktion des Lohnes nicht mehr darüber beschweren, daß ihm dieser während der Anstellungsdauer einseitig und gegen Treu und Glauben gekürzt worden sei.

So war denn bei der Erziehungsdirektion, die sich auf den nämlichen Standpunkt gestellt hatte, für diese Lehrer kein Entgegenkommen zu erreichen gewesen. Die außerordentlichen Staatszulagen konnten auch in der Vorlage zu einem neuen Schulleistungsgesetz nicht mehr gehalten werden, wenn anders wir nicht die vorgesehene Erhöhung des Grundgehaltes gefährden wollten. Immerhin kam uns die Erziehungsdirektion angesichts der großen Zahl der in Frage kommenden Lehrer so weit entgegen, daß dahin gewirkt werden soll, eine Bestimmung im Gesetz aufzunehmen, wornach durch die neue Ordnung keiner in seiner Gesamtbesoldung verkürzt werde.

Bei dieser Sachlage wollte der Kantonalvorstand nicht von sich aus darüber entscheiden, ob der Prozeßweg zu beschreiten sei. Einmal wandte er sich mit einem frageaufklärenden Schreiben an die durch die neue Verordnung betroffenen Lehrer, um zu erfahren, wer gewillt wäre, eine allfällige Klage zu erheben, und sodann hielt er dafür, es sei Sache einer Delegierten- oder Generalversammlung nach Entgegennahme eines allseitig orientierenden Referates über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit Beschluß zu fassen und zu entscheiden, ob im Falle eines Prozesses die Kosten vom Verbande getragen werden sollen.

Religions- und Lebenskunde

(Fortsetzung)

II. Alte und neue Wege und Ziele.

Was wird nun bei uns und anderwärts in der Religionskunde behandelt, und wie soll der Unterricht beschaffen sein?

Die Grundlage des Faches bildet die *Bibel*, gleichsam das Buch der Bücher, die Sammlung derjenigen Schriften, welche von den Christen als die Urkunden ihrer göttlich geoffenbarten Religion angesehen und verehrt werden. — Man mag sich zu der Bibel stellen, wie man will, sie wird immer als ein hervorragendes Erzeugnis aller Literaturen und Zeiten anerkannt werden müssen, als ein Dokument des menschlichen Geistes, von dessen Inhalt jeder Gebildete mehr oder weniger gründlich Kenntnis nehmen sollte.

Nach der Sprache sowohl als nach dem Inhalt ist sie in zwei sehr ungleiche Teile geschieden. — Die Entstehung der Bücher, die heute im *Alten Testament* zusammengestellt sind, hat sich durch Jahrhunderte hindurch gezogen. Seit der Zeit König Salomons (im 10. Jahrhundert vor Christus) entstanden nach und nach die Gesetzesbücher Moses; mit dem 8. Jahrhundert wurden die Kundgebungen der Propheten aufgezeichnet und die übrigen Schriften, die Hagiographen, sind nicht vor Mitte des 2. Jahrhunderts vor Christus abgeschlossen worden. Diese lange Entstehungszeit macht erklärlich, daß das Alte Testament zum Spiegel der Kulturen am Ostrand des Mittelmeeres und zur Chronik jener Völker werden konnte, die zwischen Europa und Vorderasien wohnten, und deren Erbe dann das Abendland übernommen hat. Die Bibel ist in ihrem ersten Teile eine unerschöpfliche Fundgrube geschichtlicher Reminiszenzen und ein treffliches Bilderbuch kultureller Zustände und verschiedener Lebensauffassungen. Man begreift bei näherem Eindringen sehr wohl, daß viele Erzählungen des Alten Testaments durch ihre Entstehung und die mancherlei Beziehungen, durch ihre Form und den mystischen Inhalt den Geist des Lesers reizen, gefangen nehmen und in ihrem Bann zu halten vermögen.

Womöglich noch interessanter als der erste Teil der Bibel ist ihr *Neues Testament*. Hier sind die Urkunden der christlichen Religion oder der von der christlichen Kirche für inspiriert, heilig und apostolisch geachteten Schriften der urchristlichen Zeit zusammengestellt. Der Leser wird mit der Geschichte Jesu Christi und der Gründung seiner Kirche bekannt gemacht und zugleich in den Sinn des christlichen Heilsbewußtseins eingeführt. Die synoptischen Evangelien regen zum Vergleichen und Unterscheiden an. Die brieflich-didaktischen Schriften der Apostel enthalten eine Fülle von Lebensweisheit. Im dritten Teil des Neuen Testaments, der die Offenbarung des Johannes umschließt, ist der allegorischen Deutung der weiteste Spielraum offen gelassen. — Geht man erst an die Entstehungsgeschichte der einzelnen Teile des Neuen Testaments, an die Geschichte ihrer Überlieferung oder an die Frage heran, warum sie im Kanon Aufnahme gefunden haben; sucht man den Geist der Denker und Dichter zu erfassen, die uns ihre Weltanschauungen kund tun; dringt man zu den letzten Geheimnissen ihrer metaphysischen Auffassungen und damit zur Erkenntnis des Menschenschicksals vor, dann wird jeder Unbefangene die Bibel als ein Buch der Weisheit anerkennen müssen.

Freilich, die Schätze, welche die Bibel in manchen ihrer Erzählungen birgt, liegen nicht so oben auf, daß

sie mühelos ergriffen und fruchtbar gemacht werden könnten. Um den Inhalt vieler Kapitel nach ihrer geschichtlichen, kulturellen und mystischen Seite auszuschöpfen, sind mancherlei *Anstrengungen* nötig. Der Leser muß sich zunächst mit den historischen Tatsachen vertraut machen. Denn die Schicksale der Juden waren bekanntlich zeitweise aufs engste mit den Zuständen im Pharaonenreiche verbunden, mit dem Kommen und Gehen der Völker in Mesopotamien, mit der Blüte griechischer Kultur und mit dem Anwachsen der römischen Macht. Manche Nachbarn, mit denen die Stämme in Judäa regen Handel trieben, haben durch ihre Sitten, durch Sprache und Kultur nachhaltig die Verhältnisse in Israel beeinflußt. Noch mehr Schwierigkeiten als die Erfassung geschichtlicher und kultureller Zusammenhänge bietet die Vermittlung der religiösen Vorstellungen. Die Kenntnis des Bewußtseins bei den verschiedenen Völkern von ihrem Verhältnis zu übersinnlichen Mächten, von denen sich der einzelne unwillkürlich abhängig fühlt, sowie das Sicheinfühlen in die Mystik als derjenigen Frömmigkeit, bei der man die Einheit mit Gott schon im diesseitigen Leben wenigstens zeitweise voll erleben zu können meint, sind wichtige Aufgaben der Religionskunde.

Man sieht: Das Lehrziel der Religionskunde ist *hoch gesteckt* und schwer zu erreichen. Der Lehrende sollte einerseits möglichst viele Zeitschilderungen geben, weil dadurch erst eine richtige Auffassung mancher biblischer Erzählungen garantiert wird, und anderseits in das religiöse Fühlen und Denken bei den einzelnen Völkern und in den verschiedenen Epochen einführen. Diese letztere Aufgabe bietet wohl am meisten Schwierigkeiten. Denn das in der Vernunft Begriffene kann nicht Gegenstand der Religion sein und darum Religion nicht wie ein Fach gelehrt und geprüft werden. Religion ist ihrer Natur nach eine Sache des inneren Erlebens jedes einzelnen. In Anbetracht der eigentümlichen Schwierigkeiten der Religionskunde ist es leicht erklärlich, daß manchenorts der Unterricht sich mit der Vermittlung einer Menge geschichtlicher und kulturhistorischer Tatsachen zu begnügen pflegt.

* * *

Die Religionskunde, so wie sie bisher oft dargeboten wurde, genügt und befriedigt heute viele nicht mehr. Man macht geltend, der *historische Schutt* überwuchere zu sehr. Religion sei ihrem Wesen nach zeitlos und gerade dieses Fach könne weder durch philologische, noch historische oder philosophische Auswüchse eine Verdunkelung ertragen. Das innere Erlebnis des Menschen gehöre in den Mittelpunkt, und Religionskunde müsse zum querverbindenden Fach werden, das nur dann die harmonische Entwicklung zur Persönlichkeit fördern könne, wenn es am frischen Quell des Lebens genährt werde.

Die Vorwürfe sind nicht ganz unbegründet. Die *Lebensferne* kann kaum bestritten werden. Der Rahmen zu manchen biblischen Erzählungen führt oft weit ab in Verhältnisse, die uns fremd sind und deren Erfassung viel Kraft und Zeit in Anspruch nehmen. Da aber die verfügbare Zeit für diesen Unterricht so wie so beschränkt ist, sollte eher aus dem vollen Leben geschöpft werden, aus einem Vorstellungskreis, der den Schülern vertraut ist. Kurz: Die Zöglinge sollten da gepackt werden, wo sie die Gegenwart und das praktische Leben interessiert.

Die Schwierigkeiten mancher biblischen Stoffe bringen es weiter mit sich, daß beim Unterricht dem Lehrenden die wichtigere Rolle zukommt und nicht dem Schüler. Die Darbietung besteht zu oft im bloßen *Vortrag*, erschöpft sich nicht selten in der Weitergabe kultureller und historischer Tatsachen. Am sichersten trägt indessen dieser Unterricht Früchte, wenn der Schüler den Stoff auf irgend eine Weise selber erarbeiten kann, wenn er handelnd oder diskutierend eingreifen darf.

Bei allen Vorwürfen wird die *Wichtigkeit* des Faches von keiner Seite bestritten. An den Mittelschulen sind infolge der Verfächerung des Unterrichts und des Fachlehrsystems besondere Stunden nötig, die Ergebnisse des Sachunterrichtes zur Bildung des Charakters fruchtbar zu machen. Die Besucher dieser Anstalten, die späteren Vertreter ihrer Spezialgebiete, sollen nicht nur zu Leuchten der Wissenschaft erzogen, sondern infolge ihrer höheren Bildung zu Trägern der Menschheitsideale werden, erfüllt von einem unwankbaren Glauben an die Unverletzlichkeit der Weltordnung und bewußt ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen.

Die Religionskunde bedarf, das hat man in neuerer Zeit deutlich erkannt, einer Ergänzung. Die *Lebenskunde* hat die Aufgabe, die Verbindung mit der Wirklichkeit und der gegenwärtigen und künftigen Interessensphäre des Zöglings herzustellen. Dabei soll das praktische Leben unter ein höheres Prinzip gestellt und die auseinanderstrebenden Fachgebiete organisch zur Einheit verbunden werden. Die deutschen Lehrpläne gehen so weit, die Religions- und Lebenskunde neben der Muttersprache und Geschichte als Kernfach zu bezeichnen, das im Verein mit den andern Fächern Wissen und Leben verbindet, das die Brücke darstellt zwischen Geist und Materie, das den Intellektualismus mit dem religiösen Empfinden auszusöhnen vermag, so daß der einzelne sich harmonisch entwickeln kann.

Durchgeht man die Programme der deutschen Mittelschulen (durch die Reichsverfassung wurden die Seminare aufgehoben), so fällt die ungewöhnliche *Sorgfalt* auf, mit der die Lehrpläne gerade den Religionsunterricht behandeln. Seine Erteilung ist Sache der einzelnen Konfessionen. Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche legen den größten Wert darauf, daß die künftigen Lehrer einwandfrei für das Leben vorbereitet werden. Das hat seinen Grund in der politischen Entwicklung. Seitdem durch die Weimarerverfassung die Staatskirche aufgehoben wurde, sind die Kirchen auf sich selbst gestellt. Sie ringen um die Seele des Volkes und um seine Jugend. Auf allen Seiten macht sich das Bestreben geltend, das Weltferne abzustreifen, aus dem Leben zu schöpfen und für den Lebenskampf vorzubereiten. Schon aus den Überschriften der jetzt gebräuchlichen Lehrbücher ist der neue Geist, der das Fach beseelen soll, erkenntlich. So betitelt sich eine weit verbreitete katholische Sittenlehre: Licht und Leben. Sie behandelt unter anderm in besonderen Kapiteln: Ernährung und Kleidung; Erholung und Sport; Wissen und Bildung; Beruf und Berufsarbeit; Gerechtigkeit und Recht; das Privateigentum usw. In einem Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen ist ein besonderer Teil der Lebenskunde gewidmet. Man findet da folgende Unterabschnitte: Persönlichkeit und Charakter; Selbstüberwindung; Reinheit; Mäßigkeit; Pflicht und Glück; Sinn und Ehre der Arbeit; Geld und Gut; Beruf und Berufswahl; Körperkultur und Sport; Freundschaft; Ehre; Volk und Vaterland.

Das Bestreben, *Wissen und Bildung* in Einklang zu bringen, den oft brennenden Gegensatz zwischen Intellektualismus und religiösem Glauben zu überbrücken, erkennt man auch leicht im Lehrbuch von Bremer (katholische Sittenlehre, Bonn 1929). In der Einleitung werden die Lebensideale beleuchtet, so der Individualismus, Altruismus, Pessimismus, Kants autonome Moral. Dann wird die Frage beantwortet, ob es eine glaubenslose Sittlichkeit geben könne. Besondere Sorgfalt läßt das genannte Buch der sexuellen Frage angedeihen. Man findet da Kapitel über den Geschlechtstrieb, seinen Mißbrauch, die Unkeuschheit, die Beherrschung des Geschlechtstriebes, Wert und Schutz der Keuschheit. Aus diesen wenigen Feststellungen wird man leicht ersehen, daß heute der Religionsunterricht an den deutschen Mittelschulen ein ganz anderes Gesicht trägt, als wir uns gewöhnlich vorstellen. Man mag in den genannten Büchern Seite um Seite aufschlagen, überall ist die Darstellung packend und aktuell, interessant vom Standpunkt des Verfassers aus und noch interessanter im Gesichtsfeld des Gegners. Das eine scheint erreicht: Der Schüler greift zu, wird zum Denken gezwungen, zum Vergleichen der einzelnen Erscheinungen vom Standpunkt der verschiedenen Wissenschaften aus, wird angeregt und genötigt, sich ein Weltbild zu erarbeiten und den letzten Rätseln des Lebens nachzusinnen.

Aber nicht nur im Stoff hat sich an den deutschen Mittelschulen in der Religionskunde eine Wandlung vollzogen, ebenso bedeutsam erscheint die Änderung in der *Methode*. Nach den „Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens" wird dem Lehrer in weitem Umfang Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Stoffauswahl zugesichert. Nur keine Schablone! So wie heute nach unserem Rechtsempfinden das Gesetz nur den Rahmen geben kann und der Richter in jedem einzelnen Fall sinngemäß zu interpretieren hat, so soll letzten Endes der Lehrer nach dem Stand der Klasse entscheiden, welche Kapitel durchgenommen werden sollen. Wichtig erscheint die Konzentration. Um gewisse Höhenpunkte zu erreichen, sind alle anderen Fächer beizuziehen. Wie interessant müßte z. B. die Behandlung der Entwicklungslehre vom Standpunkt der Naturwissenschaften aus erscheinen und daneben im Lichte der Geschichte und Religionskunde. Dabei ist der Unterricht grundsätzlich ein Arbeitsunterricht. Der Lehrer darf niemals die Stoffübermittlung allein als das Ziel seiner Arbeit betrachten, sondern er hat stets zu prüfen, in welcher Weise die Kräfte des Zöglings entwickelt und durch die Schularbeit gesteigert werden können. Insbesondere sollen die Selbständigkeit des Urteils gefördert, Gemüt, Phantasie und Wille gepflegt werden. Das wechselseitige Geben und Nehmen zwischen Lehrer und Schüler führt am sichersten zur Arbeitsgemeinschaft.

Daß gerade die Religions- und Lebenskunde sich trefflich eignet, den Stoff gemeinsam zu erarbeiten, beweisen treffliche *Lektionsbeispiele* in einzelnen Fachzeitschriften. Man lese etwa in der Zeitschrift für den Evangelischen Religionsunterricht (herausgegeben von Hermann Schuster, Frankfurt 1929, S. 172) die Darbietung über den Reichtum und die Armut nach, oder die Beiträge über Ethik und Wirtschaftsleben (daselbst 1928, S. 260), oder über Sexualpädagogik (1928, S. 241). Die Früchte des neuen Unterrichts kann man aus den Beilagen zum Aufsatz: Der Primaner im Weltanschauungskampf der Gegenwart erkennen (1929, S. 108), dem drei höchst bemerkenswerte Schülerselbstzeugnisse beigefügt sind. Aus diesen geht das Ringen der reifenden Persönlichkeit um die Übereinstimmung zwischen naturwissenschaftlicher Erkenntnis und Offenbarungsglaube mit ergreifender Ehrlichkeit hervor.

Das eine scheint dem Beobachter aus der Ferne besonders interessant: Die Theologie, die so lange an starren Dogmen festgehalten hat, ist in einer starken *Wandlung* begriffen. Ihre Vertreter sind bereit, umzulernen und dem Standpunkt der Naturwissenschafter entgegenzukommen. Die Forscher der exakten Disziplinen sind sich ihrerseits bewußt, daß das Letzte und Höchste wissenschaftlich unbeweisbar bleibt und daß sich, je weiter man in die Natur eindringt, wohl Pforte um Pforte öffnet, ein Wegende aber dem menschlichen Auge niemals sichtbar werden wird, und nur der Glaube über die letzten Rätsel hinweghelfen kann. — Die Gegensätze von früher scheinen gemildert, weil man sowohl im Lager der Theologen als auch in dem der Naturwissenschafter sich ehrlich bemüht, zu einer Weltanschauung zu kommen, die aus dem Wissen zum Glauben führen kann. Man hofft auf beiden Seiten, in der Überzeugung sich zu finden, daß ein reiches und tiefes Wissen weit eher zur Anerkennung einer höchsten Autorität und zur Bescheidenheit führen als Unwissenheit oder Oberflächlichkeit[1]).

* * *

Wie soll nun bei uns in Zukunft das Fach gestaltet werden? Die Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars für den Lehrplan an den künftigen Anstalten für die Lehrerbildung (Pädagogische Mittelschule und Pädagogisches Institut) sieht unter den Freifächern an erster Stelle die „Religionskunde" vor. Als deren Lehrziel wird die „Kenntnis der wichtigsten Formen des religiösen Lebens, historisch und grundsätzlich betrachtet" angegeben. Der Lehrgang soll in der dritten Klasse (während des Winters mit zwei Wochenstunden) ausgewählte Kapitel aus der Religionsgeschichte, sowie die Besprechung von *Lebensfragen* umfassen. In der vierten und fünften Klasse sind je zwei Stunden eingeräumt für die Betrachtung der christlichen Religion auf Grund der Bibel und bedeutsamer Ausprägungen in der Geschichte des Christentums. Ferner sind religiöse und ethische Grundfragen zu besprechen. *Max Hartmann*, Zürich.

(Fortsetzung folgt)

[1]) Vergleiche zu diesem Abschnitt außer der im Text zitierten Literatur: *Franke*, Die Zukunft des Religionsunterrichts, Teubner 1919. *Focken*, Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht nach den preußischen Richtlinien, Frankfurt a. M. 1926. *Würtemberg*, Der neue Religionsunterricht, Frankfurt a. M. 1927. *Caspar Adele*, Ziele und Wege, Bielefeld und Leipzig 1928. *Schuster-Franke*, Lebensbilder aus Bibel und Kirche 1928, Einheitsband 1928, Glaube und Leben 1929. Alle drei Bände verlegt bei Diesterweg, Frankfurt a. M.

Struckmann, Richtlinien und Verteilung der Lehraufgaben für den katholischen Religionsunterricht an den höheren Schulen Preußens, Düsseldorf 1925. *Junglas*, Licht und Leben, I. Teil: Die Lehre von der Kirche (3. Auflage 1927), II. Teil: Die Lehre von Jesus Christus (2. Auflage 1927). *Tillmann*, Licht und Leben, III. Teil: Katholische Sittenlehre (2. Auflage 1927). Alle drei Bände sind in Düsseldorf erschienen bei Schwann.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **DRUCK:** Art. Institut Orell Füßli, Zürich.